Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1898)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abteilung Volkswirtschaft

Autor: Steiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416575

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern, Abteilung Volkswirtschaft,

für

das Jahr 1898.

Direktor: Herr Regierungsrat **von Steiger.**

Vorbemerkung.

Durch das Dekret vom 30. August 1898 betreffend die Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates in Verbindung mit dem Grossratsbeschluss vom 24. November 1898 ist das Sanitätswesen sammt dem zugehörigen Verwaltungspersonal von der Direktion des Innern abgetrennt und der Polizeidirektion unterstellt worden, so dass die Direktion des Innern vom laufenden Jahre an nur noch über die Geschäfte der Volkswirtschaft Bericht zu erstatten haben wird. Diese umfassen zunächst die bisherigen Zweige, mit Ausnahme der Hagelversicherung, welche der Landwirtschaftsdirektion, und der allgemeinen Geschäfte betreffend Verwaltung des Alkoholzehntels, welche der Armendirektion zugewiesen worden sind. Dagegen hat der Regierungsrat durch Beschluss vom 10. Dezember 1898 die Lebensmittelpolizei, welche bisher mit der Sanität verbunden war, von derselben abgelöst und wiederum der Direktion des Innern zugeteilt, mit Rücksicht darauf, dass erfahrungsgemäss dieser Verwaltungszweig ebenso sehr oder noch mehr mit Handel und Gewerbe, als mit dem Gesundheitswesen, zusammenhängt. Die Gesammtheit dieser Änderungen bezeichnet für die Geschichte der Direktion des Innern einen nicht unwichtigen Zeitabschnitt.

Anlässlich desselben hat der Regierungsrat auf unseren Antrag unserem ältesten Angestellten, Herrn Johann Isler, welcher seit 65 Jahren im Staatsdienst und seit 53 Jahren, das heisst seit der Kreierung der Direktion des Innern durch die Verfassung von 1846, im Dienst der letzteren steht, für seine während dieser ganzen langen Zeit bewiesene musterhafte Pflichterfüllung den Dank und die Anerkennung der Behörde ausgesprochen und ihm eine Gratifikation zuerkannt.

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Im Berichtjahre erfolgte die Konstituierung der durch Dekret vom 19. November 1897 eingesetzten kantonalen Handels- und Gewerbekammer und die Wahl ihrer Beamten. Der Regierungsrat bestellte, in Berücksichtigung der Vorschläge der bernischen Handels- und Gewerbevereine, die Kammer aus 17 Mitgliedern und wählte zu solchen die Herren: 1. J. Hirter, Nationalrat, in Bern; 2. G. Michel, Buchdrucker, in Bern; 3. Rudolf Studler, Postrevisor, in Bern; 4. A. Jordi-Kocher, Kaufmann, in Biel; 5. Gottlieb Reimann, Grossrat, in Biel; 6. Friedrich Reymond, Grossrat, in Biel; 7. Heinrich Türler, Uhrenfabrikant, in Biel; 8. Huggler-Jäger, Grossrat, in Brienz; 9. M. Mauerhofer, Käsehändler, in Burgdorf; 10. N. Steinmann, Fabrikant, in Burgdorf; 11. J. Rebmann, Nationalrat, in Erlenbach; 12. Louis Droz, Fabrikant, in St. Immer; 13. Rudolf von Bergen, Spenglermeister, in Langenthal; 14. A. Gugelmann, Fabrikant, in Langenthal; 15. Hermann Jacobi, Pianofabrikant, in

Madretsch; 16. Joseph Frossard, Fabrikant, in Pruntrut; 17. G. Bühlmann, Malermeister, in Thun. Zu ihrem Präsidenten wählte die Kammer Herrn Hirter, und zu ihrem Vizepräsidenten Herrn Reymond. Sie gliedert sich in drei Sektionen, eine für Handel und Industrie (Präsident: Herr Hirter), eine für Gewerbe (Präsident: Herr Michel) und eine für Uhrmacherei (Präsident: Herr Reymond). Zum deutschen Sekretär mit Sitz in Bern wurde vom Regierungsrat gewählt: Herr Johann Hügli, Redaktor des „Bund", und zum Adjunkten mit Sitz in Biel provisorisch: Herr Albert Chopard.

Über die erste Thätigkeit der Kammer verweisen wir auf ihren demnächst im Druck erscheinenden Jahresbericht. Derselbe wird auch eine Darstellung der Lage der bernischen Handels- und Gewerbszweige während der Berichtperiode enthalten.

Mit besonderem Eifer beteiligte sich die Kammer an den Fragen betreffend Beschickung und Subventionierung der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1900 und der Thuner Industrie- und Gewerbeausstellung vom laufenden Jahre. In Betreff der ersteren beschloss die Kammer, sich der Regierung für Organisation und Durchführung der Beteiligung zur Verfügung zu stellen, dergestalt, dass die Sekretariate der Kammer in Bern und Biel die centralen Anmelde- und Auskunftsstellen im Kanton Bern sein sollen. Es wurde ferner aus der Mitte der Kammer ein engeres kantonales Ausstellungskomite niedergesetzt, das namentlich auch zu untersuchen hat, ob kantonale Subventionen für die Ausstellung notwendig sind.

Hinsichtlich der Thuner Ausstellung befürwortete die Kammer lebhaft und einstimmig das Gesuch des Centralkomites um eine Subvention von Fr. 70,000, wovon Fr. 60,000 für Industrie und Gewerbe, Fr. 10,000 für die landwirtschaftliche Ausstellung bestimmt sein sollen. Die Direktion des Innern schloss sich dieser Empfehlung an, weil an der grossen Nützlichkeit der Ausstellung für Förderung der Leistungs- und Absatzfähigkeit sowohl der grösseren Industrien des Kantons, als auch ganz besonders des Handwerkes und Kleingewerbes nicht zu zweifeln ist. Zu Ende des Jahres waren bereits über 800 Anmeldungen zur Beschickung der Ausstellung eingelangt, davon 150 allein für Uhrmacherei, welche wichtige bernische Industrie demnach hier zum ersten Male an einer kantonalen Ausstellung den ihr gebührenden hervorragenden Platz einnehmen wird.

Dem kantonalen Gewerbeverband wurde der übliche Staatsbeitrag verabfolgt; die Beiträge für den bernischen Handels- und Industrieverein und für die Société intercantonale des Industries du Jura fielen hingegen diesmal aus, weil diese Vereine ihre bezüglichen Gesuche oder Berichterstattungen zu spät eingegeben hatten. An die Kosten ihrer Unterrichtskurse erhielten Subventionen die kaufmännischen Vereine von Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Herzogenbuchsee, Huttwyl, Langenthal, Münster, Pruntrut, St. Immer und Thun.

Der Fortgang der Subventionierung des gewerblichen Bildungswesens wird durch folgende Tabelle nachgewiesen:

	Kanton Fr.	Bund Fr.
1. Beitrag für das kantonale Technikum in Burgdorf	27,925. 71	20,057. —
2. Beitrag für das kantonale Gewerbemuseum . . .	12,000. —	11,495. —
3. Beiträge für die Fach-, Kunst-, Gewerbe- und hauswirtschaftlichen Schulen des Kantons, sowie für die kaufmännischen Unterrichtskurse	99,013. —	110,697. —
4. Beiträge für gewerbliche Fachkurse	4,701. 53	3,153. 17
5. Gewerbliche Stipendien	6,660. —	5,085. —
6. Verschiedene Ausgaben	1,051. 45	— —
Total	151,351. 69	150,487. 17
1897:	143,546. 58	146,575. 56

Gewerbliche Stipendien wurden im Berichtjahre 59 erteilt (gegen 43 im Vorjahre). Von den Stipendiaten waren 7 Korbflechterlehrlinge, 28 Schüler des kantonalen Technikums in Burgdorf, 9 des Technikums in Biel, 2 Besucher inländischer und 8 ausländischer Kunstgewerbeschulen, 5 Zeichenlehrer oder Vorstände gewerblicher Anstalten, welche Studienreisen ins Ausland unternahmen. Überdies wurden 14 Zeichenlehrern von Handwerker- und Zeichenschulen für die Teilnahme an dem Zeichenlehrerinstruktionskurse in Aarau Unterstützungen gewährt. Bei der Subventionierung der Lehrer beteiligte sich jeweilen auch der Bund.

Um mehr Einheitlichkeit in die Behandlung der Geschäfte betreffend Erteilung gewerblicher Stipendien zu bringen, arbeiteten wir, einem aus der Mitte der Staatswirtschaftskommission geäusserten Wunsche entsprechend, den Entwurf eines daherigen Reglements aus, dessen Beratung aber vom Regierungsrate noch nicht vorgenommen worden ist.

B. Gewerbliche Anstalten.

Die Sammlungen des **kantonalen Gewerbemuseums** wurden im Berichtjahr von 20,543 Personen besucht (gegen 22,352 im Vorjahr). Der Besuch des Lesezimmers belief sich auf 6772 Personen (gegen 5661 im Vorjahr und 3066 im Jahr 1896), die leihweise Benutzung der Bibliothek und der Mustersammlung auf 9778 Nummern (gegen 9298 im Vorjahr) und die Zahl der entlehnenden Personen auf 2690 (gegen 2645 im Vorjahr). Entleihungen nach auswärts geschahen 188 (gegen 172 im Vorjahr). Diese Zahlen weisen im grossen Ganzen wiederum eine bedeutende Zunahme der Benutzung der Anstalt nach; denn die Abnahme des Besuchs der Sammlungen rührt nur davon her, dass die im Jahr der Eröffnung des umgebauten Hauses durch blosse Neugierde hergelockten Besucher nunmehr weggeblieben sind. Auskunfterteilungen an Gewerbetreibende erfolgten in 350 Fällen, wobei es sich in 38 Fällen um grössere schriftliche Berichte, in 312 Fällen um mündliche Auskunft handelte. Wesentlich zugenommen hat besonders die Inanspruchnahme der Anstalt betreffend Lieferung von Zeichnungen und Entwürfen für Kunsthandwerker

und Kunstindustrielle. Die Aufträge hiefür mehren sich dergestalt, dass der Direktor bald einmal die Anstellung eines eigenen Zeichners für nötig hält, mit Rücksicht darauf, dass die jetzigen Beamten der Anstalt bei ihren vielen und zeitraubenden übrigen Arbeiten dem daherigen Bedürfnisse nicht genügen können.

Die Anschaffungsreise des Direktors ging diesmal nach Innsbruck und München, von wo er eine Menge kunstgewerblicher Produkte hauptsächlich moderner Richtung, unter Anderem auch eine Reihe schöner Kunstschnitz- und Kunstschmiedearbeiten zurückbrachte. Die Bibliothek, die an Nutzen für die Besucher noch über dem der Sammlungen steht, wurde in allen Haupt- und vielen Nebenfächern stark vermehrt. Es lagen 61 Zeitschriften im Lesezimmer zur freien Benutzung auf, wovon 46 durch die Mappencirkulation in Umlauf gesetzt wurden.

Das Urteil des eidgenössischen Inspektors über die Thätigkeit des Museums und seiner Organe ist wiederum ein recht günstiges. Er spricht sich so aus: „Die Leitung der Anstalt ist stetsfort bestrebt, den Kreis ihrer Thätigkeit zu erweitern. Es ist dies im Berichtjahre durch Einrichtung eines Zeichenbureaus geschehen, verbunden mit schriftlicher und mündlicher Auskunftserteilung. Auch Vorträge, Referate und Kurse wurden veranstaltet, und es sind besonders auch die erteilten Anleitungen in der Behandlung von Motoren und maschinellen Anlagen hervorzuheben. Kurz, es ist ein reges, verständiges Arbeiten bemerkbar, und es wird in der Folge die Anstalt sich immer mehr heben.“

Die Jahresrechnung schliesst mit Fr. 36,951. 90 Einnahmen und Fr. 36,565. 24 Ausgaben. Der Staat leistete an die Einnahmen Fr. 12,000, der Bund Fr. 11,495, die Gemeinde Bern Fr. 7000, die Burgergemeinde Fr. 2500. Die Beiträge von Vereinen und Privaten beliefen sich auf Fr. 1916. 90, darunter Fr. 186. 90 einmalige und Fr. 570 jährliche Beiträge von Privaten. Von den Ausgaben fallen Fr. 8741. 09 auf die Anschaffungen für die Sammlungen und die Bibliothek, Fr. 11,640 auf Besoldungen und Fr. 16,184. 15 auf Ausgaben für Betrieb und Einrichtungen. Im Gründungsjahr (1869) beliefen sich laut der vom Direktor verfassten und dem gedruckten Jahresbericht angehängten sehr sorgfältigen statistischen Zusammenstellung die Ausgaben für Anschaffungen bloss auf Fr. 2053. 30, und die für Einrichtung und Betrieb bloss auf Fr. 846. 47. Die Vergleichung dieser Zahlen zeigt am besten den enormen Aufschwung der Anstalt seit ihrer Entstehung bis zur Gegenwart.

Zu Anfang des Jahres 1898 zählten die **Lehrwerkstätten der Stadt Bern** in der Abteilung für Schuhmacher 15, in der für Schreinerei 30, in der für Schlosserei 35 und in der für Spenglerei 22, zusammen 102 Zöglinge, zu Ende desselben 11 Schuhmacher, 33 Schreiner, 37 Schlosser und 20 Spengler, also im Ganzen 101 Schüler. Die fortwährende Abnahme der Schülerzahl der Schuhmacherabteilung hat der Aufsichtskommission die Frage nahe gelegt, ob nicht dieselbe mit nächstem Jahr aufzuheben sei. Dagegen laufen die Anmeldungen für Aufnahme in die Schreinerabteilung stets zahlreich ein. Die Abteilung erfreut sich auch eines guten Absatzes ihrer Produkte und umfangreicher Bestellungen aus der Stadt, wie von aussen her, und zwar namentlich auch nach der kunstgewerblichen Richtung hin. Das Nämliche ist mit der Schlosserabteilung der Fall, die sich zudem eines so grossen Zutrauens erfreut, dass lange nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Als Vorsteher dieser Abteilung ist Herr Schlossermeister Hans Dick eingetreten, nachdem er von seinem Studienaufenthalt in Deutschland zurückgekehrt war. Nicht so gross ist die Frequenz bei der Spenglerabteilung; doch erfreut sich auch diese einer normalen Entwicklung. Sollte die Abteilung für Schuhmacher aufgehoben werden, so wird doch die Zahl der Abteilungen der Anstalt sich gleich bleiben, da im laufenden Jahre eine Abteilung für Mechaniker neu gegründet werden wird.

Der eidgenössische Experte konnte der Anstalt auch diesmal ein sehr befriedigendes Zeugnis erteilen, was er mit folgenden Worten thut: „In den geräumigen hellen Lokalien entwickelt die Anstalt ein reges Leben und gewährt einem Besucher der verschiedenen Lehrsäle wirklich Genuss. Ich kann nur wiederholen, was ich früher schon gesagt habe, dass die Anstalt auf gutem Wege sich befindet und durch zielbewusstes rastloses Arbeiten bestrebt ist, sich immer mehr zu vervollkommnen.“

Die Jahresrechnung erzeigt ein Einnehmen und Ausgeben von Fr. 153,335. 95.

Davon fallen auf die

Abteilung für Schuhmacherei . .	Fr.	28,038. 15
„ „ Schreinerei . . .	„	51,891. 60
„ „ Schlosserei	„	42,190. 50
„ „ Spenglerei	„	31,215. 70
Total wie oben:	Fr.	153,335. 95

Der Staat trug im Ganzen Fr. 23,000 bei, der Bund Fr. 21,371 und die Gemeinde Fr. 21,380. 05. Der Erlös der Arbeiten von allen vier Abteilungen zusammen belief sich auf Fr. 74,244. 90.

Hufschmiedekurse und Hufbeschlaganstalt. Im Berichtjahre wurden nur zwei Hufschmiedekurse abgehalten. Der erste fand statt vom 28. Februar bis 2. April, der zweite vom 25. Juli bis 27. August. Am ersten Kurs nahmen 20 und am zweiten Kurs 12 Schmiede teil.

Von den 32 Teilnehmern erhielten

14 ein Patent erster Klasse, 14 ein Patent zweiter Klasse, 4 ein Patent dritter Klasse.

Die Kosten des ersten Kurses betrugen	Fr.	3150. 45
Diejenigen des zweiten Kurses . . .	„	2640. 30
Zusammen	Fr.	5790. 75
Die von den Schmieden bezahlten Lehrgelder betrugen	„	1235. —
Bleiben Kosten	Fr.	4555. 75
Hieran zahlte der Bund	„	2248. 17
so dass dem Kanton auffielen . . .	Fr.	2307. 58
wozu noch verschiedene Kosten kamen im Betrag von	„	1518. 95
Gesammtkosten für den Kanton	Fr.	3826. 53

Gewerbliche Fachkurse von kürzerer Dauer unterstützten wir im Berichtjahre 8 (gegen 6 des Vorjahres), nämlich je 1 der Schneidergewerkschaften von Bern und Biel, des Spenglerfachvereins Bern für Zeichnen, des Schreinerfachvereins Bern, des Buchbinderfachvereins Bern für Vergolden, des Malerfachvereins Bern, des Coiffeurgehülfenvereins Bern für einen Damenfrisierkurs und der Gemeinde Kandergrund für einen Seidenwebkurs. Alle diese Kurse wurden auch vom Bund subventioniert.

Die Frequenz der **Frauenarbeitsschule** in Bern hat um 45 % zugenommen, indem die Totalzahl der Schülerinnen von 232 auf 333 gestiegen ist. Davon fallen auf das Weissnähen 87, auf das Kleidermachen 107, auf Sticken 28, auf Glätten 42, auf Flicken 2 und auf die Kurse für Buchhaltung 67. In jedem Fach wurden drei Kurse abgehalten. Diese grosse Zunahme erklärt sich nicht bloss dadurch, dass die Schule in die Mode kommt, sondern vor Allem aus der Sachkenntnis und dem Pflichteifer der Lehrerinnen, was auch durch den Bericht der eidgenössischen Expertin bestätigt wird, die sich über die Schule folgendermassen ausdrückt: „Die Schule gewährt auch in diesem Jahre einen höchst erfreulichen Eindruck. Die Verbesserungen, welche im Laufe des Berichtjahrs eingeführt wurden, lassen für den Ausbau der Schule in Zukunft das Beste hoffen.“ Die Anstalt wurde durch Einfügung zweier neuer Klassen erweitert und hat nun folgende Abteilungen: je eine Abteilung für Kleidermachen und Weissnähen, jede mit Kursen für den Hausgebrauch und Atelier zur Ausbildung von Lehrtöchtern, eine Abteilung für feine Handarbeiten, eine für Glätten und eine für die Hülfsfächer. Im Berichtjahr bestanden 8 Schülerinnen die Lehrlingsprüfung.

Die Jahresrechnung weist ein Einnehmen von Fr. 14,675. 35 und ein Ausgeben von Fr. 14,304. 82 auf. Daran leistete die Gemeinde Bern Fr. 2500, der Bund Fr. 2000 und der Staat Fr. 900. Vom laufenden Jahre an wird der Staatsbeitrag auf Fr. 2000 vermehrt. Die Ausgaben erhöhen sich um die Besoldung von zwei Hauptlehrerinnen und einer Hülfslehrerin, um die Miete zweier von der Gemeinde neu erstellter Lehrsäle und durch gesteigerte andere Betriebsausgaben.

C. Fachbildungs- und Gewerbevorbildungsschulen.

Dass die Gründung des **kantonalen Technikums in Burgdorf** einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen hat, beweist der stets zunehmende Besuch desselben. Die Anstalt zählte auf Ende des Schuljahres 1898/99 im Ganzen 287 Schüler (gegen 257 im Vorjahre). Davon fallen 123 auf die baugewerbliche, 116 auf die mechanisch-technische, 39 auf die elektrotechnische und 9 auf die chemisch-technologische Abteilung. Von diesen 287 Schülern haben 254 eine höhere Schule, 33 eine Primarschule besucht. 230 Schüler hatten vor dem Eintritt in das Technikum ganz oder teilweise eine Lehrzeit durchgemacht. Das Alter der Schüler schwankte zwischen 15 und 31 Jahren. Der Herkunft nach sind 148 Schüler aus dem Kanton Bern, 125 aus andern Kantonen und 14 Ausländer. Ein weiterer erfreulicher Beweis für den Nutzen und die Existenzberechtigung des Technikums liegt in dem Umstande, dass die aus der Anstalt entlassenen Zöglinge bisher immer rasch ihren Kenntnissen entsprechende Stellungen gefunden haben.

Im Berichtjahr hat das Unterrichtsprogramm der Anstalt eine wesentliche Erweiterung erfahren durch die auf Antrag der Aufsichtskommission vom Regierungsrat beschlossene Einführung einer besonderen mit der baugewerblichen in enger Verbindung stehenden Fachschule für Tiefbautechniker. Dieselbe ist bestimmt, für Strassen- und Eisenbahn-, Kanal- und Brückenbau, Flusskorrektionen u. s. w. tüchtige Techniker zu liefern und auf diese Weise eine bisher vielfach verspürte Lücke zwischen den oberleitenden Ingenieuren und den Handarbeitern auszufüllen. Die Abteilung wird im Frühjahr 1899 mit der untersten Klasse eröffnet. Die Kursdauer ist, wie bei der Hochbauabteilung, auf 5 Semester berechnet. Während der zwei ersten Semester ist der Unterricht für beide Abteilungen gemeinsam.

Auf Beginn des Wintersemesters wurde eine neue Lehrstelle für Gipsmodellieren, Ornamentzeichnen und Kalligraphie kreiert und an dieselbe gewählt Herr Friedrich Jungen von Frutigen. Herr Ingenieur F. Bossardt, Hauptlehrer an der mechanischen Abteilung, reichte nach $5^1/_4$jähriger, sehr erspriesslicher Wirksamkeit auf Ende des Wintersemesters seine Demission ein, um sich wieder der Privatpraxis zuzuwenden. Er wurde ersetzt durch Herrn Walter Schmid, Maschineningenieur in Thun, der aber sein Amt erst in einem Jahre antreten und die Zwischenzeit zur weiteren und vielseitigeren Förderung seiner praktischen Ausbildung benützen wird. Interimsweise übernimmt für ihn den Unterricht Herr F. de Boor, Maschineningenieur und Assistent am eidgenössischen Polytechnikum.

Neben den ordentlichen Prüfungen fanden, wie gewohnt, auch Diplomprüfungen nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Juni 1894 statt. Es wurden diplomiert 12 Bautechniker, 11 Maschinentechniker, 10 Elektrotechniker und 1 Chemiker.

Ausführlichere Schulnachrichten giebt der gedruckte Bericht der Anstalt, aus dem wir nur noch das auch dieses Jahr durchaus günstige Urteil des eidgenössischen Experten hervorheben. „Ich habe“, sagt derselbe, „nur Gutes über den Gang und die Leistungsfähigkeit der Schule zu berichten. Sehr zu begrüssen ist die Einführung einer Fachschule für Tiefbautechniker. Bei den grossartigen Arbeiten, welche in der Schweiz gerade in Bezug auf Tiefbau von Jahr zu Jahr in Angriff genommen werden, ist es sicherlich von ausserordentlichem Werte, wenn unsere jungen Techniker ihre Ausbildung in dieser wichtigen Branche im Lande selbst sich holen können.“

Die Jahresrechnung für 1898 erzeigt ein Gesammt-Einnehmen und -Ausgeben von Fr. 74,173. 46. Daran hat der Staat Fr. 27,925. 71, der Bund Fr. 20,057 und die Gemeinde Burgdorf Fr. 13,940. 85 beigetragen.

Der Schülerbestand des **Technikums Biel** ist ebenfalls in fortwährendem Wachstum begriffen und im Berichtjahr von 378 auf 418 Schüler gestiegen. Davon

gehören 25 der Uhrmacherschule an, 157 den Abteilungen für Maschinentechnik, Elektrotechnik, Klein- und Feinmechanik, 53 der kunstgewerblichen, 46 der baugewerblichen, 118 der Eisenbahnschule und 19 einem neu eingerichteten Vorkurs, welcher die zum Eintritt in das Technikum erforderlichen Vorkenntnisse vermitteln soll und von Kandidaten aller Abteilungen besucht wird. Von diesen 418 Schülern sind 151 Berner, 198 aus andern Kantonen und 69 Ausländer. Der Umstand, dass die französischen Kantone der Anstalt ein ziemliches Kontingent von Schülern lieferten, scheint in der Westschweiz der dort ohnehin schon seit geraumer Zeit ventilierten Idee der Errichtung eigener Techniken für dieselbe (in Genf, Lausanne oder Neuenburg) Vorschub zu leisten. Die Verwirklichung dieses Gedankens dürfte aber der Frequenz des Technikums Biel auf die Länge kaum wesentlich schaden, um so weniger, als diese Anstalt den bedeutenden Vorteil bietet, dass sie französisch und deutsch unterrichtet und daher den Schülern eine sehr gute Gelegenheit verschafft, beider Sprachen mächtig zu werden.

Die Lehrerschaft des Technikums Biel hat im abgelaufenen Schuljahr mehrere eingreifende Veränderungen erlitten. Herr Dr. A. Emch, Direktor und Hauptlehrer für Mathematik, erhielt einen Ruf nach Kansas und wurde als Lehrer ersetzt durch Herrn G. Künzler, Lehrer am Technikum Winterthur, als Direktor durch Herrn A. Hilfiker, bisher Vorsteher und Hauptlehrer der Eisenbahnschule, für welche letzteren Funktionen dann Herr G. Dreyer von Trub gewählt wurde. Ferner verlor die Anstalt zwei verdienstvolle Lehrer durch Tod, nämlich die Herren C. Stadtmüller, Hauptlehrer an der Gravier- und Ciselierschule, und Dr. A. Leuch, Lehrer für Mathematik und Mechanik.

Über die Thätigkeit der einzelnen Abteilungen der Anstalt müssen wir der Kürze wegen auf den sehr einlässlichen gedruckten Bericht der Anstalt und die darin enthaltenen Urteile der eidgenössischen und kantonalen Prüfungsexperten verweisen. Diese Urteile lauten durchwegs günstig.

Auch die **Uhrmacherschule Biel,** welche während einiger Jahre hinsichtlich der Leistungen nicht ganz befriedigte, hat sich diesmal ein gutes Zeugnis verdient und scheint sich insbesondere hinsichtlich der bisher oft allzu schwachen Schülerzahl nach und nach erholen zu wollen.

Die Rechnung des Technikums Biel für das Jahr 1898 schliesst mit Fr. 152,379. 40 Einnahmen und Fr. 151,150. 85 Ausgaben. Daran leistete der Staat Fr. 31,000, der Bund Fr. 37,783, die Gemeinde Biel Fr. 32,960, die Burgergemeinde Biel Fr. 4000, die Kontrollgesellschaft Biel Fr. 7000 und die Jura-Simplon-Bahn-Gesellschaft Fr. 4000. Auf ein Gesuch der Anstalt um Erhöhung des Staatsbeitrages auf Fr. 39,100 für das laufende Jahr konnte nur teilweise eingetreten werden, sowohl wegen der ungünstigen Finanzlage des Staates, als deshalb, weil die bisherigen Subsidien der Anstalt mehr oder weniger zu genügen scheinen und ihr sogar die Schaffung einer nicht unerheblichen Kapitalreserve ermöglicht haben.

Die **Schule für Uhrmacherei und Mechanik in St. Immer** zählte zu Anfang des Schuljahres 1898/99 41 Schüler, wovon 25 der Abteilung für Uhrmacherei, 16 der mechanischen Abteilung angehörten. Während des Schuljahres traten 5 Schüler ein und 2 aus, so dass das Schuljahr mit 38 Schülern schloss, 5 mehr als im Vorjahr. Davon sind 24 Uhrmacher, 14 Schüler der mechanischen Abteilung. Die Uhrmacherabteilung zählte in der ersten Jahresklasse 8, in der zweiten 6, in der dritten 6 und in der Specialklasse für échappements 4 Schüler. Die mechanische Abteilung ist nun mit 3 Jahreskursen vollständig ausgebaut und zählte in der ersten Klasse 4, in der zweiten 2, in der dritten 8 Schüler. Für das neue Schuljahr sind so viele Anmeldungen eingelaufen, dass aus Mangel an Platz nicht alle berücksichtigt werden können und dasselbe mit mehr als 50 Schülern beginnen wird. Unter diesen Umständen ist der projektierte Neubau eines Gewerbeschulhauses für die Ortschaft zur absoluten Notwendigkeit geworden. Derselbe soll aber nicht nur der Uhrmacherschule und der mechanischen Abteilung mehr Platz verschaffen und beide Abteilungen in einem Gebäude vereinigen, sondern zudem auch der Zeichenschule St. Immer Aufnahme gewähren. Zweckmässige Pläne für ein solches Gebäude liegen bereits vor, und die Gemeinde St. Immer ist willig, das Hauptopfer für die Ausführung desselben zu übernehmen, rechnet aber zugleich auf die Unterstützung des Staats. Ihr daheriges Subventionsgesuch ist von den obern Behörden noch nicht behandelt, von uns aber lebhaft empfohlen worden, mit Rücksicht einerseits auf die Wichtigkeit des Projekts für die Prosperität der jurassischen Hauptindustrie, andererseits auf die Vorgänge der Subventionierung der Bauten für das Technikum Biel und die Schnitzlerschule Brienz.

Die Prüfungen der Schule am Schlusse des Schuljahres sind sowohl nach der theoretischen als nach der praktischen Seite hin und für beide Abteilungen sehr befriedigend ausgefallen; insbesondere haben unsere theoretischen Experten aufs Neue den Eindruck bestätigt gefunden, dass die Schule gut geleitet wird und sich vorzüglich entwickelt.

Die Rechnung der Anstalt verzeigt ein Gesammteinnehmen von Fr. 37,024. 88 und ein Gesammtausgeben von Fr. 36,677. 83. Der Staat trug hieran Fr. 9000 bei, der Bund Fr. 9500, die Einwohner- und die Burgergemeinde zusammen Fr. 6550, das Kontrolbureau St. Immer Fr. 1526 und verschiedene Korporationen und Private Fr. 4348. 50. Der Erlös der Schülerarbeiten belief sich auf Fr. 2653. 25.

Bei der **Uhrmacherschule Pruntrut** beklagen unsere theoretischen und praktischen Experten die noch immer allzu geringe Frequenz, geben aber sowohl den Schülern als den Lehrern und ganz besonders dem Direktor, Herrn Jeanneret, das Zeugnis, dass unter vortrefflicher Leitung tüchtig gearbeitet wird, daher die Anstalt mit gutem Gewissen den Behörden zur ferneren Unterstützung empfohlen werden kann. Das Schuljahr 1898/99 schloss mit 9 Schülern.

Die Schulrechnung erzeigte eine Einnahmensumme von Fr. 13,185. 05 und eine Ausgabensumme von Fr. 12,843. 19. Der Beitrag des Staates beziffert sich auf Fr. 3000, der des Bundes auf Fr. 3430; die

Gemeinde Pruntrut trägt Fr. 2000, das dortige Kontrolbureau Fr. 1680 bei.

Auch die **Lehrwerkstätte für Grossuhrmacherei in Sumiswald** hat einstweilen noch an ungenügender Frequenz zu leiden, was der Schulkommission von einer Seite her den Vorwurf zugezogen hat, dass sie es an Energie fehlen lasse. Dieser Vorwurf ist aber nicht gerechtfertigt; denn wir konnten im Gegenteil von jeher bis heute konstatieren, dass sich dieselbe das Wohl der Schule sehr angelegen sein lässt und ihr Möglichstes zu deren Hebung thut, ein Urteil, das auch der eidgenössische Experte in seinem letzten Berichte ausdrücklich bestätigt, wie er denn sich nicht minder über Leistungen und Gang der Schule selbst sehr günstig ausspricht. Um dieser eine grössere Zahl von Schülern zuzuführen, gedenken wir dem Regierungsrat Bewilligung von Stipendien an mittellose Lehrlinge vorzuschlagen und an die Stipendien die Bedingung zu knüpfen, dass die Lehrlinge verpflichtet werden, nach Ablauf der Lehrzeit noch wenigstens ein Jahr im Geschäfte zu verbleiben. Die Schule zählt gegenwärtig in ihren drei Jahreskursen 7 Lehrlinge, wovon 3 dem ersten, 1 dem zweiten und 3 dem dritten Kurse angehören. Diese beendigen im laufenden Frühjahr ihre Lehrzeit und treten als Arbeiter in die Grossuhrenfabrik ein. Zwei von ihnen haben die Lehrlingsprüfung in Burgdorf mit bestem Erfolg bestanden.

Die Rechnung der Anstalt ergab ein Gesammteinnehmen von Fr. 3900 und ein Gesammtausgeben von Fr. 3802. 82. Staat und Bund leisteten hieran je Fr. 1300.

Einer gedeihlichen Entwicklung erfreut sich fortwährend die **Schnitzlerschule Brienz**, und zwar um so mehr, seitdem sie ihr neues Anstaltsgebäude bezogen hat, in dem sie sich sehr wohl fühlt, da in den neuen schönen Lokalien sowohl der Unterricht besser zu erteilen, als auch Ordnung und Disciplin besser zu handhaben sind. Der Schulbesuch ist sehr befriedigend, dermassen sogar, dass die Schulkommission beschlossen hat, in Zukunft nicht mehr als das jetzt erreichte Maximum von Schnitzlerschülern aufzunehmen, weil sonst die Lehrer zu sehr in Anspruch genommen und in ihrer eigenen künstlerischen Thätigkeit zu sehr gehemmt werden. Die eigentliche Schnitzlerschule unterrichtete im letzten Berichtjahr 26 Schüler, die damit verbundene Abendschule für Zeichnen 55 Erwachsene und 90 Knaben, so dass sich also die Gesammtschülerzahl auf 171 beläuft (gegen 169 im Vorjahr).

In bedeutendem Masse nimmt auch der Geschäftsbetrieb der Anstalt zu, was mit den immer zahlreicher einlaufenden Arbeitsaufträgen zusammenhängt, sowie mit der Reglementsbestimmung, dass den Schülern des zweiten und dritten Lehrjahrs die Hälfte des Arbeitswerts der von ihnen verfertigten Schnitzereien ausgerichtet wird. Von den Aufträgen ist für die Schule besonders wertvoll der schon im letzten Verwaltungsbericht erwähnte für Ausschmückung von Räumen des neuen Mittelgebäudes des Bundeshauses. Sämmtliche bezügliche Schnitzereien werden in der Schule selbst entworfen und modelliert, wobei der bauleitende Architekt, Herr Professor Auer, von Zeit zu Zeit vorspricht und sehr instruktive Ratschläge zur Ausführung der Arbeiten erteilt.

Einer der Lehrer der Schule hat im Berichtjahr mit Staats- und Bundesunterstützung eine Studienreise zum Besuche der Turiner Ausstellung gemacht und darüber einen interessanten Bericht abgegeben.

Der eidgenössische Inspektor hat die Anstalt auch letztes Jahr eingehend inspiziert und geprüft und fasst sein Urteil in die Worte zusammen: „Ich freue mich, zu konstatieren, dass die Schule in recht erfreulicher Weise gedeiht und Resultate zeitigt, die sich in jeder Beziehung sehen lassen können.“

Die Jahresrechnung weist eine Einnahmensumme von Fr. 28,898. 47 und eine Ausgabensumme von Fr. 28,887. 16 nach. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 5600, der des Bundes auf Fr. 5400. Die Einwohnergemeinde trug Fr. 3800, die Kirchgemeinde Fr. 750 bei; Fr. 800 flossen von Vereinen und Privaten und Fr. 10,550. 15 aus dem Erlös von Arbeiten.

Die **Zeichenschule** des Schnitzlervereins **Brienzwyler** unterrichtete in ihrem Winterkurse 20 Schulpflichtige und 5 Erwachsene und lieh ungefähr 100 Stück ihrer Modellsammlung aus. Es wurde ferner ein erster Versuch zur Einführung des Modellierens gemacht, der als gelungen bezeichnet werden kann.

Die eidgenössische Inspektion gab der Anstalt das Zeugnis, dass stetsfort recht wacker gearbeitet werde.

Die gewerbliche **Zeichenschule Meiringen**, die ebenfalls nur einen Winterkurs hat, zählte 23 Schüler für das Freihandzeichnen und 16 für das technische Zeichnen. Der eidg. Inspektor lobt den Unterricht in letzterem Fach als richtig erteilt, während er jenen im Freihandzeichnen hinsichtlich der Methodik noch etwas unsicher findet.

Da die Hoffnungen auf Mitwirkung der interessierten Gemeinden zur Errichtung der projektierten Musterlehrwerkstätte für Töpferei leider nicht in Erfüllung gingen, so musste auf die Realisierung dieses Gedankens vorläufig verzichtet und im Zusammenhang damit die bisherige **Zeichenschule Heimberg** einstweilen aus der Liste der gewerblichen Bildungsanstalten gestrichen werden. Dennoch sind die bisherigen Subventionen des Staates und des Bundes für Hebung dieses Gewerbes nicht als verloren zu erachten, indem doch eine Anzahl einsichtiger Töpfermeister vorhanden sind, welche im Verein mit den aus der Fremde zurückkehrenden Stipendiaten für den Fortschritt des Gewerbes wirken werden. Auch der Industrieverein, welcher bisher die Schule geleitet hat, wird voraussichtlich bestehen bleiben und für die Interessen des Berufs eintreten. Wir sind daher der Ansicht, dass das Projekt einer Musterwerkstätte nicht fallen gelassen, sondern fortwährend im Auge behalten werden soll. Unterdessen werden wir fortfahren, Stipendien zur Aussendung intelligenter Töpferlehrlinge nach der Fremde zu erteilen. Ferner haben wir dafür gesorgt, dass das Inventar der Zeichenschule stets öffentlichen Zwecken erhalten bleibt.

Durch die andauernde Zunahme der Schülerzahl findet sich die **Zeichenschule St. Immer** in die Verlegenheit versetzt, manche Anmeldung zum Eintritt in die Schule zurückweisen zu müssen, daher sie mit

Sehnsucht auf die Verwirklichung des projektierten Gewerbeschulhausbaues (siehe oben) wartet, der auch ihr genügend Raum und zweckmässigere Lokale verschaffen wird. Am Schlusse des Schuljahres zählte sie nicht weniger als 110 Schüler (gegen 85 im Vorjahre). Organisation und Leistungen der Anstalt werden vom eidg. Inspektor wiederum warm gelobt, mit dem Bemerken, dass ein Geist eigener Initiative in der Schule herrsche, der volle Anerkennung verdiene.

Die Jahresrechnung der Schule schloss mit Fr. 5851. 88 Einnehmen und Fr. 5850. 35 Ausgeben. Der kantonale Beitrag wurde von Fr. 1500 auf 1600, der des Bundes von Fr. 1775 auf Fr. 1900 erhöht. Die Einwohnergemeinde leistete Fr. 1600, die Burgergemeinde Fr. 200, das Kontrolbureau St. Immer Fr. 500.

Die bereits im letzten Verwaltungsbericht besprochene Krisis in Betreff der Stellung der **kunstgewerblichen Abteilung der Kunstschule Bern** ist noch nicht überwunden, deren Lösung aber um so notwendiger geworden, als neuestens die Bundesbehörde gedroht hat, die Subventionierung der Schule einzustellen, wenn nicht bald einmal die Doppelspurigkeit des kunstgewerblichen Unterrichts der Kunstschule und der Handwerkerschule aufhöre, und erstere Anstalt binnen kurzer Frist einer entsprechenden Reorganisation nach der kunstgewerblichen Seite hin unterzogen werde. Bisher war zu diesem Zwecke von Erhebung der kunstgewerblichen Abteilung der Kunstschule zu einer eigenen, selbstständigen Kunstgewerbeschule die Rede; neuestens ist aber ein anderer Gedanke mehr in den Vordergrund getreten, welcher darin besteht, die genannten beiden Anstalten zu einer einheitlichen Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu verschmelzen. Ein bezügliches Programm ist von der Direktion der Kunstschule bereits ausgearbeitet worden, und es bestände danach die neue Anstalt aus vier Abteilungen, nämlich erstens aus einer gewerblichen Fortbildungsschule (für die theoretischen Fächer), zweitens aus Fachkursen für Handwerker, drittens einer oberen Abteilung für kunstgewerblichen Unterricht und endlich einer Specialabteilung für Bildung von Zeichenlehrern. Einen Hauptvorzug dieses Projekts vor dem früher ventilierten erblickt man darin, dass dadurch ein organischer Zusammenhang zwischen Handwerk, Gewerbe und Kunstgewerbe vermittelt werde, und der Unterricht in letzterem sich als Schlussstein oder Krone des gesammten Lehrgangs darstelle. Wir haben dem neuen Projekte grundsätzlich unsere Zustimmung gegeben. Der Beginn des Betriebs der projektierten Anstalt ist auf den Herbst des laufenden Jahres in Aussicht genommen.

Von dem Unterricht der bisherigen kunstgewerblichen Abteilung der Kunstschule während des letzten Schuljahres ist nur Löbliches zu sagen. Sie zählte im Sommer 17 Schüler und 16 Schülerinnen, im Winter 28 Schüler und 19 Schülerinnen, was einen erheblichen Zuwachs darstellt. Die am Schlusse veranstaltete Ausstellung ergab eine ausserordentlich grosse Zahl von Arbeiten und wies nach dem Zeugnis der Sachkundigen merkliche Fortschritte nach, sowohl betreffend eingehendes Studium der Details von Figuren und Ornamenten, als hinsichtlich leichten und flotten Skizzierens nach der Natur.

In **Pruntrut** ist eine gewerbliche **Zeichenschule** für Lehrlinge und junge Handwerker gegründet worden. Dieselbe wird im laufenden Jahre ihre Stunden vermehren und sehr wahrscheinlich für das neue Schuljahr mit Staats- und Bundesbeiträgen unterstützt werden können. Für das abgelaufene hatte sie sich zu spät gemeldet.

Die 19 **Handwerkerschulen** des Kantons unterrichteten während des Berichtjahres im Maximum zusammen 2037 Schüler (voriges Jahr 1920); jedoch brachte die Schule von Malleray auch diesmal in Ermangelung einer geeigneten Lehrkraft keinen Kurs zu stande. In Bern wuchs die Schülerzahl auf 973 an (gegen 884 im Vorjahr); Biel hingegen zeigt gegen seine Gewohnheit diesmal eine kleine Abnahme, mit 240 Schülern (gegen 263 im Vorjahr). Die übrigen Anstalten reihen sich mit folgenden Schülerzahlen an: Burgdorf 113, Langenthal 106, Interlaken 99, Thun 91, Herzogenbuchsee 52, Steffisburg 50, Tavannes 49, Wangen 45, Oberhofen 34, Langnau 33, Worb 30, Münsingen 27, Huttwyl 26, Kirchberg 26, Sumiswald 22 und Oberdiessbach 21. Mit Ausnahme von Huttwyl, Münsingen, Oberhofen, Steffisburg und Tavannes, welche bloss im Winter unterrichten, haben alle diese Anstalten auch Sommerkurse.

Wir machten im Berichtjahre verschiedene Anregungen zur teilweisen Ersetzung des Sonntagsunterrichts und Werktag-Abendunterrichts durch Tagesunterricht an Wochentagen, und zwar zum Teil mit Erfolg. Zu unserer Verwunderung stiessen wir hierin auf die grössten Schwierigkeiten bei einer städtischen Schule, während man doch annehmen möchte, dass dasjenige, was in dieser Beziehung auf dem Lande möglich ist, in den Städten noch eher durchführbar sein sollte.

Sämmtliche Handwerkerschulen wurden durch eidg. Experten inspiziert, welche bei der weitaus grössten Zahl der Anstalten ihre Befriedigung über die erzielten Leistungen und Fortschritte aussprechen konnten.

D. Vollziehung des eidg. Fabrikgesetzes und der eidg. Haftpflichtgesetze.

Zu Ende des Jahres 1897 waren dem eidg. Fabrikgesetze 722 Geschäfte unterstellt. Im Berichtjahre wurden neu unterstellt 63 und von der Liste gestrichen 23 Geschäfte, so dass diese auf Ende des Jahres einen Bestand von 762 Geschäften aufwies.

Firmaänderungen wurden 34 gemeldet.

73 Pläne von Fabrikbauten wurden nach vorgenommener Prüfung genehmigt. Davon betrafen 41 Neubauten und 32 An- oder Umbauten. Bewilligungen zur Eröffnung neuer Betriebe nach geleistetem Nachweis über Erfüllung der an die Plangenehmigung geknüpften Bedingungen erfolgten 24. Bei Bauprojekten, welche wenig oder keinen Anlass zu Aussetzungen gaben, wurde die Einholung einer besonderen Betriebsbewilligung nicht verlangt.

Über das Unfall- und Haftpflichtwesen ist auf die folgende ausführliche Tabelle zu verweisen.

Zusammenstellung der im Jahre 1898 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflichtunfälle.

Amtsbezirke.	Zahl der Unfälle.			Heilung		Tödlicher Ausgang.	Erledigt.		Ausgangs-Anzeige ausstehend.
	Fabrik-Betrieb.	Haftpflichtiger Betrieb.	Total.	mit bleibendem Nachteil.	ohne bleibenden Nachteil.		Freiwillig und gesetzlich entschädigt.	Gütliche Abfindung.	
Aarberg	15	8	23	1	19	.	19	1	3
Aarwangen	52	55	107	4	101	2	101	6	.
Bern	166	446	612	21	544	3	542	26	44
Biel	85	47	132	4	119	1	119	5	8
Büren	14	16	30	1	25	1	25	2	3
Burgdorf	148	48	196	17	168	1	167	19	10
Courtelary	64	13	77	4	69	1	69	5	3
Delsberg	54	32	86	4	74	1	75	4	7
Erlach	.	1	1	.	1	.	1	.	.
Fraubrunnen	32	20	52	2	49	.	49	2	1
Freibergen	11	1	12	.	12	.	12	.	.
Frutigen	4	3	7	.	6	.	6	.	1
Interlaken	25	69	94	3	72	3	72	6	16
Konolfingen	39	30	69	5	57	1	57	6	6
Laufen	99	108	207	5	195	.	194	6	7
Laupen	2	24	26	2	24	.	24	2	.
Münster	163	9	172	3	168	.	168	3	1
Neuenstadt	1	.	1	.	1	.	1	.	.
Nidau	54	23	77	2	70	.	70	2	5
Oberhasle	2	8	10	.	9	.	8	1	1
Pruntrut	22	10	32	1	25	1	24	3	5
Saanen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schwarzenburg	.	12	12	1	11	.	11	1	.
Seftigen	2	10	12	1	11	.	11	1	.
Signau	21	10	31	2	24	.	24	2	5
N.-Simmenthal	.	49	49	.	46	.	46	.	3
O.-Simmenthal	.	1	1	.	1	.	1	.	.
Thun	73	59	132	12	115	1	115	13	4
Trachselwald	7	1	8	.	8	.	8	.	.
Wangen	15	2	17	3	13	.	13	3	1
Total	1,170	1,115	2,285	98	2,037	16	2,032	119 [1])	134 [2])

[1]) In einem Fall wurde die Entschädigungsfrage gerichtlich erledigt.

[2]) In 10 Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess. Aus früheren Jahren gelangten 12 Fälle zum gerichtlichen Entscheid.

Da die Erfahrung lehrt, dass die mangelhafte Erfüllung der Unfallanzeigepflicht meistens mit der Nichtführung oder der nicht sorgfältigen Führung der Unfallliste durch die Unternehmer zusammenhängt, so erliessen wir darüber ein besonderes Kreisschreiben und gaben gleichzeitig den Regierungsstatthaltern ein eigenes Formular für Anlegung und Fortführung ihrer Unfallkontrolen in die Hand.

Zu unserem Bedauern lässt gleichwohl der Regierungsstatthalter eines grössern Amtsbezirkes es in hohem Masse an der erforderlichen Genauigkeit in der Behandlung der Haftpflichtgeschäfte fehlen, so dass eine grosse Zahl derselben ungebührlich verschleppt werden. Es ist dieses zum Glück die einzige Ausnahme unter den sämmtlichen Regierungsstatthaltern, indem die übrigen in diesem Geschäftszweige zu keinen Klagen Anlass geben.

Die Liste der dem erweiterten Haftpflichtgesetze unterstellten Etablissemente wurde, wie alle Jahre, revidiert. Sie erzeigt auf 1. Juli des Berichtjahres einen Bestand von 562 Geschäften (voriges Jahr 558).

60 neue und 22 revidierte Fabrikordnungen wurden vom Regierungsrate genehmigt, nachdem sie an der Hand des Gesetzes geprüft und nötigenfalls zur Verbesserung zurückgeschickt worden waren.

Überzeitbewilligungen erteilte der Regierungsrat 40. Davon waren 33 gewöhnliche, 5 Nachtarbeits- und 2 Sonntagsarbeitsbewilligungen. Die Dauer der bewilligten täglichen Überzeit schwankte zwischen 1 und 3 Stunden, und die der Überzeitperioden zwischen 14 Tagen und 3 Monaten. Bei längerer Dauer der täglichen Überzeit oder bei Nachtarbeit wurden angemessene Pausen oder schichtenweise Beschäftigung der Arbeiter vorgeschrieben.

Ein Gesuch um Überzeitbewilligung wurde abgewiesen, weil der Petentin bereits vorher für längere Zeit Überstunden bewilligt worden waren.

Auf Klage des eidgenössischen Fabrikinspektors des II. Kreises über Nichtbeobachtung des Art. 14 des Gesetzes in einem jurassischen Amtsbezirk (Überzeitarbeit ohne Bewilligung im allgemeinen und namentlich elfstündige Samstagsarbeit statt zehnstündige) ersuchten wir die kantonale Polizeidirektion, ihre Organe in dem genannten Bezirk zu schärferer Aufsicht und sofortiger Strafanzeige jeder Widerhandlung anzuhalten.

Strafanzeigen wegen Übertretung der Fabrik- und Haftpflichtgesetzvorschriften erfolgten im ganzen 55, Verwarnungen und Anordnungen zur Beseitigung bestehender Mängel 115. Die gerügten oder bestraften Ungesetzlichkeiten bezogen sich auf Mängel der Arbeitslokale oder der darin verwendeten Maschinen (Weisselung, Beleuchtung, Heizung, Schutzvorrichtungen, Ventilation, ungenügender Rauminhalt oder ungenügende Reinlichkeit u. s. w.), Bauten oder Betriebseröffnungen ohne Bewilligung, verspätete Einreichung der Baupläne oder verspätete Einholung der Betriebsbewilligungen, Nichtanzeige oder verspätete Anzeige von Unfällen und Krankheiten, Nichtführen des Unfallverzeichnisses, Fehlen oder Nichtauflegen der Arbeiterliste, Nichtvorhandensein oder Nichtanschlag des Fabrikreglements oder des Stundenplans, ungesetzliche Zusätze zu Fabrikordnungen, Nichteinholung der Sanktion des Reglements, Fehlen der Altersausweise, Überzeit- oder Sonntagsarbeit ohne Bewilligung oder Überschreitung der letzteren, Überschreitung der zehnstündigen Samstagsarbeit, Reinigungsarbeiten am Sonntag, zu frühes Beginnen der Arbeit, Nichteinhalten der Pausen, ungenügende Leistung des Arbeitgebers an die Unfallversicherungsprämie.

In 36 Fällen wurden Bussen von zusammen Fr. 525 gesprochen. Das Maximum der Busse betrug Fr. 40, das Minimum Fr. 5.

In einem Falle erfolgte Freisprechung wegen ungenügendem Schuldbeweis; in 13 Fällen wurde die Strafklage zurückgezogen, weil die Mängel sogleich gehoben oder die vorgebrachten Entschuldigungsgründe erheblich gefunden wurden. In 5 Fällen steht das Urteil noch aus.

Die im Jahre 1890 von uns publizierte Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Instruktionen zur Handhabung und Befolgung der eidgenössischen Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung wurde im Berichtjahre neu herausgegeben und wiederum allen Bezirks- und Gemeindebehörden, sowie sämmtlichen unter der erwähnten Gesetzgebung stehenden Betriebsunternehmern unentgeltlich zugestellt. Die ganze Sammlung hat bis jetzt für die Bekanntmachung und Einbürgerung der eidgenössischen Fabrik- und Haftpflichtgesetze im Kanton Bern recht gute Dienste geleistet, und es wird ihr auch nicht selten aus Kreisen ausserhalb des Kantons nachgefragt.

Als besonders wichtige neuere Erlasse wurden endlich noch sämmtlichen betreffenden Unternehmern separat ausgeteilt die bundesrätlichen Normen vom 13. Dezember 1897 über den Neu- oder Umbau von Fabrikanlagen und die bundesrätliche Verordnung vom 16. Oktober 1897 betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen in Fabriken und andern haftpflichtigen Geschäften.

E. Kontrolierung des Feingehalts der Gold- und Silberwaren und des Handels mit Gold- und Silberabfällen.

Von den 13 in der Schweiz existierenden Kontrolämtern fallen gegenwärtig auf den Kanton Bern 6, nämlich die in Biel, Delsberg, Noirmont, Pruntrut, St. Immer und Tramlingen. Dieselben haben, mit Ausnahme des zuletzt gegründeten in Delsberg, sämmtlich sehr bedeutende Einnahmenüberschüsse, welche zur Verbesserung der Einrichtungen der Bureaux und sodann zur Verabfolgung von Beiträgen an gemeinnützige Zwecke, namentlich an gewerbliche Unterrichtsanstalten, verwendet werden. Nach der Zahl der Stempelungen von Uhrenschalen zu schliessen, war das Berichtjahr für die Uhrenindustrie ein ausgezeichnetes.

F. Mass und Gewicht.

Der kantonale Inspektor für Mass und Gewicht, Herr Alfred Streit in Bern, wurde auf eine neue vierjährige Amtsdauer wiedergewählt, ebenso die Eich-

meister des ersten Bezirks (Eichstätte/ Thun), des neunten (Amt Courtelary) und des elften Bezirks (Amt Pruntrut). Bestätigt wurden ferner in ihrem Amte 1 Fassfeker im Amt Aarberg, 2 im Amt Bern, 1 im Amt Büren, 2 im Amt Burgdorf und je 1 in den Ämtern Laupen, Nidau und Thun, endlich neu gewählt am Platze zurückgetretener oder verstorbener Fassfeker 1 im Amt Aarwangen und 1 im Amt Burgdorf.

Von den auf Ende des Jahres bestehenden Eichstätten inspizierte der Inspektor für Mass und Gewicht im Berichtjahre 10 und von den Fassfekereien 23. Zur Nachschau durch die Eichmeister gelangten im Berichtjahre die Amtsbezirke Aarberg, Courtelary, Fraubrunnen, Freibergen (erster Teil), Frutigen, Konolfingen, Laufen, Laupen, Niedersimmenthal, Oberhasle und Seftigen. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch in diesem Jahre dem Handel mit modellierter Butter geschenkt.

Ferner wurden Berichte einverlangt über die Nachschau von Mass und Gewicht von den Ortspolizeibehörden von Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Münster, Neuenstadt, Pruntrut und Thun. Alle diese Behörden entsprachen dem gestellten Verlangen, mit Ausnahme derjenigen von Biel, von welcher schon seit Jahren kein Bericht erhältlich war.

Die vom Inspektor für Mass und Gewicht in Kirchberg, Signau, Neuenstadt, Steffisburg, Brienz und Aarwangen vorgenommenen Kontrolinspektionen fielen grösstenteils zu Gunsten der betreffenden Eichmeister aus.

G. Marktwesen.

Es wurden im Berichtjahr folgende Marktänderungen bewilligt:

1. Der Gemeinde Spiez, ihren Jahrmarkt definitiv je auf den Montag nach dem ersten Dienstag im Oktober festsetzen zu dürfen, unter der Bedingung, dass Sonntags absolut kein Vormarkt in irgend einer Weise stattfinde.

2. Der Gemeinde Bassecourt die Abhaltung eines zweiten Jahrmarktes je am letzten Dienstag des Monats August.

Abgewiesen wurde wegen mangelndem Bedürfnis und wegen befürchteten Kollisionen mit den Märkten von Grindelwald und Interlaken die Gemeinde Wilderswyl mit ihrem Gesuche um Bewilligung eines Vieh- und Jahrmarktes am Montag oder Dienstag vor Michaelis.

Der Kirchgemeinderat von Frutigen richtete Namens einer Delegiertenversammlung der Kirchgemeinderäte des Amtes an den Regierungsrat eine Eingabe, derselbe möchte dafür sorgen, dass die neue Ordnung der Viehmärkte im Simmenthal und im Amte Frutigen zu strikter Durchführung gelange, damit nicht das alte Unwesen betreffend Störungen der Sonntagsfeier wieder einreisse. Darauf erliess der Regierungsrat unserm Antrag gemäss und in Ergänzung seiner früheren Beschlüsse über diese Sache eine Bekanntmachung, wonach das Zumarktestellen von Vieh auf den Marktplätzen und auf allen öffentlichen Plätzen und Strassen weder in Reichenbach noch in den anliegenden Ortschaften des Amtsbezirks Frutigen und des Niedersimmenthals am Sonntag stattfinden darf, und auf Widerhandlungen eine Busse von 10—20 Fr. für jedes Stück Vieh gesetzt wird.

In Saanen, Zweisimmen und Erlenbach hat sich die neue Ordnung der Herbstviehmärkte ohne Schwierigkeit eingelebt, und es ist die Bevölkerung damit zufrieden.

Eine neue Marktordnung für die Gemeinde Interlaken und ein Reglement betreffend Vermietung der Marktplätze für die Ortschaft St. Immer wurden vom Regierungsrat genehmigt.

H. Löschwesen und Feuerpolizei.

In Anwendung des Dekrets vom 24. November 1896 wurden folgende von der kantonalen Brandversicherungsanstalt zu leistende Beiträge zur Hebung des Löschwesens und der Feuersicherheit bewilligt:

1. An 12 Gemeinden für die Anschaffung neuer Saugspritzen und der gesetzlichen Zubehörden. (Art. 2, litt. *a*, des Dekrets.)

2. An 17 Gemeinden und 4 Private für Erstellung neuer oder Erweiterung bestehender Wasserversorgungen und Hydrantenanlagen. (Art. 2, litt. *b—d*, des Dekrets.)

3. Subventionierung lokaler Feuerwehr-Kurse. (Art. 2, litt. *f*, des Dekrets.)

a) Vom schweizerischen Feuerwehrverein veranstalteter Feuerwehroffizierskurs in Zug, 7tägig. 16 Teilnehmer aus dem Kanton Bern erhielten zum Besuche desselben Subventionen von je 35 Fr.

b) Saignelégier, Feuerwehroffizierskurs, 5tägig, 33 Teilnehmer. Beitrag: Übernahme des Honorars der Instruktoren und Fr. 2. 50 täglich für den Mann.

c) Meiringen, Feuerwehr-Cadreskurs, 6tägig, 35 Teilnehmer. Gleicher Beitrag wie für *b*.

Ausserdem veranstalteten wir mit Hülfe des kantonalen Feuerwehrverbandes zwei Kurse zur Bildung von Feuerwehrinspektoren, den einen in Bern, 3tägig, mit 33 Teilnehmern aus dem deutschen Kantonsteil, den andern in Biel, 4tägig, mit 14 Teilnehmern aus dem französischen Kantonsteil. Die Kosten beider Kurse werden zwischen dem Staate und der Brandversicherungsanstalt geteilt.

4. An 323 Feuerwehrverbände (voriges Jahr 307) für die Unfallversicherung ihrer Feuerwehrleute mit einem Bestande von 35,232 Mann (voriges Jahr 33,629) ein Beitrag von 50 % der Prämie oder 25 Rp. für den Mann. (Art. 2, litt. *h*, des Dekrets.)

5. An die Unfallversicherungs- und Hülfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins der übliche Jahresbeitrag von Fr. 500. (Art. 2, litt. *i*, des Dekrets.)

6. Ersetzung von Weichdächern durch Hartdachung. (Art. 2, litt. *k*, des Dekrets.) 149 Hauseigentümer (voriges Jahr 59) erhielten an die Kosten solcher Umwandlungen Beiträge im Gesammtbelaufe von Fr. 19,363 (voriges Jahr Fr. 8697). 12 Gesuche wurden vorläufig und 12 definitiv abgewiesen, wegen Nichtübereinstimmung mit den Bedingungen der Dekretsvorschriften.

23 neue oder revidierte Feuerwehr- und Wasserversorgungsreglemente, sowie 3 Änderungen und Nachträge zu solchen wurden nach Prüfung an der Hand des Dekrets vom 31. Januar 1884 über das Löschwesen vom Regierungsrate genehmigt.

Die Geschäfte der Feuerpolizei und speciell der Vollziehung der neuen Feuerordnung nahmen uns während des Berichtjahres in immer steigendem Masse in Anspruch.

Vor Allem war für Anbahnung und beförderliche Durchführung der in § 49 der Feuerordnung vorgesehenen Instruktion der untern Organe der Feueraufsicht (Gemeindefeuerschauer und Kaminfeger) durch die kantonalen Sachverständigen zu sorgen. Zu diesem Zwecke wurde zunächst eine Konferenz der Sachverständigen einberufen, behufs gemeinsamer Besprechung über ein einheitliches Vorgehen in dieser Sache und über Feststellung der Grundlagen der Instruktion. Im Anschluss daran erliessen wir dann für die Sachverständigen eine besondere Instruktion über ihre Obliegenheiten in dieser Sache. Bis zum Schluss des Jahres hatten in der grossen Mehrzahl der Kreise die nötigen Instruktionskurse stattgefunden; bezüglich der übrigen drangen wir auf Nachholung bis zum Frühling des laufenden Jahres.

Eine weitere Konferenz von Sachverständigen fand statt für Vorbereitung des definitiven neuen Kaminfegertarifs. Die Ausarbeitung desselben geschah im Sinne einiger Ermässigung der Taxen des provisorischen Tarifs, gemäss den im Publikum geäusserten Wünschen, jedoch mit Rücksicht anderseits auf die Notwendigkeit, dem Kaminfegerberuf, welcher nach Art. 50 der neuen Feuerordnung eine wichtige, offizielle Rolle in der Feuerpolizei zu übernehmen hat, den Boden einer sichern Existenz nicht zu entziehen. Den Entwurf zu der im erwähnten Artikel vorgesehenen neuen Kaminfegerordnung unterbreiteten wir dem Regierungsrate zur Genehmigung; die Behandlung desselben fällt nicht mehr in das Berichtjahr.

Endlich erliessen wir einige Kreisschreiben und Bekanntmachungen zur Erläuterung verschiedener Punkte der neuen Feuerordnung und erteilten mit Bewilligung des Regierungsrates und in Anwendung von § 110 der neuen Feuerordnung einzelnen Gewerbsleuten die Erlaubnis, unter gewissen sichernden Bedingungen Benzinkochherde im Kanton Bern verkaufen zu dürfen.

Eine Petition von Frauen des Amtes Schwarzenburg betreffend Interpretation des Art. 16 der neuen Feuerordnung, im Sinne der Gestattung des Hanf- und Flachsdörrens in Ofenhäusern, wurde auf unsern Antrag vom Regierungsrate und vom Grossen Rate abgewiesen, da es sich nicht um eine Auslegung des betreffenden Artikels, sondern um eine Abänderung desselben handelte, und zwar um eine feuerpolizeilich kaum zulässige. Immerhin haben wir auf Erneuerung der Petition zu nochmaliger Untersuchung der Frage Hand geboten.

Der im vorigen Verwaltungsbericht erwähnte Kaminfeger wurde vom Regierungsrate definitiv in seinem Berufe eingestellt, nachdem er vom Amtsgericht vielfacher Tarifüberforderungen schuldig befunden und mit Busse bestraft worden war. Er wandte sich hierauf an das Bundesgericht wegen Verfassungsverletzung und Rechtsverweigerung. Während er sich nämlich bis dahin auf den Standpunkt gestellt hatte, dass die Kaminfeger freie Gewerbsleute seien, kehrte er nun den Spiess um und behauptete, dass die Kaminfeger als staatliche Angestellte nur durch richterlichen Spruch entsetzt werden könnten. Das Bundesgericht wies ihn aber ab, weil die Kaminfeger bloss auf unbestimmte Zeit gewählt seien, und die bernische Behörde ihm nicht die Wahlfähigkeit als Kaminfeger, sondern nur die Anstellung in einem bestimmten Bezirk entzogen habe.

Der verstorbene Sachverständige der Feueraufsicht des dritten Kreises, Herr Josef Merz, Architekt in Thun, wurde durch Herrn Oberst Schrämli daselbst ersetzt, und bei dieser Gelegenheit der Amtsbezirk Schwarzenburg vom dritten Kreise abgetrennt und dem sechsten (Amtsbezirke Bern, Laupen und Fraubrunnen) zugeteilt. Der Sachverständige des sechsten Kreises, Herr Architekt Ernst Heim in Bern, demissionierte. An seine Stelle wählten wir Herrn Architekt Franz Fasnacht in Bern.

J. Gewerbepolizei, Hausbauten und Dachungen.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen gemäss dem Gewerbegesetz vom 7. November 1849 erteilten wir im Berichtjahre 47, wovon 20 für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, 4 für Apotheken und Droguerien, 4 für Dynamitdepots, 3 für Petrolmotoranlagen, 3 für Knochen- und Lumpenmagazine, darunter 1 provisorisch, 2 für Acetylengaseinrichtungen, 2 für Bäckereien und je 1 für eine Feueresse, eine Gerberei, eine Cementfabrik, eine Benzinmotoranlage, ein Benzinreservoir, einen Porzellanbrennofen, einen Kalkofen und eine Sauerkrautfabrik. Abgewiesen wurde ein Gesuch für eine Knochen- und Lumpenniederlage. Ein Gewerbetreibender, der ohne Bewilligung in der Nähe eines städtischen Bahnhofes ein Petrollager errichtet hatte, wurde dem Richter überwiesen und bestraft.

13 alte gewerbliche Realkonzessionen wurden wegen Verzichts der Inhaber auf weitere Ausübung des Gewerbes gelöscht.

Die Verordnung vom 14. April 1897 über die Acetylengasanlagen wurde vom Regierungsrate durch einen Zusatz ergänzt, gemäss welchem mit Fuhrwerken verbundene Acetylengaslampen zum Gebrauch im Freien zulässig sind, sofern die einmalige Füllung mit Calciumcarbid 100 Gramm nicht übersteigt. Die Fortschritte der Technik werden wahrscheinlich dazu führen, die ganze Verordnung zu revidieren. Es muss aber damit noch zugewartet werden, weil diese technische Entwicklung dermalen noch im Flusse begriffen ist.

Im Berichtjahr beschäftigten wir uns mit der wichtigen und schwierigen Frage der gewerbepolizeilichen Aufsicht über die Anlagen zur Erzeugung oder Verwendung elektrischer Kraft und bereiteten über diesen Gegenstand den Entwurf einer Specialverordnung vor, worüber im nächsten Verwaltungsbericht weiter zu reden sein wird.

Die Anfrage eines Regierungsstatthalters, ob Gasthofwaschküchen als gewerbliche und daher einer Bewilligung unterworfene Betriebe zu betrachten seien, wurde, gestützt auf die Verordnung vom 24. Mai 1859 und die neue Feuerordnung, bejaht, ebenso eine analoge Anfrage eines andern Regierungsstatthalters betreffend die Rauchkammern mit gewerbsmässigem Betriebe.

Ein durch Rekurs weiter gezogenes Gewerbepolizeigeschäft verdient wegen seiner prinzipiellen Wichtigkeit besondere Erwähnung. Dasselbe betraf eine Klage aus einer grösseren Ortschaft gegen eine Cementfabrik wegen Nachbarbelästigung durch den Lärm des Nachtbetriebes ihrer Kugelmühlen. Die Bau- und Einrichtungsbewilligung der Direktion des Innern verpflichtete in Berücksichtigung der Klage die Fabrik zu einiger Beschränkung ihres Nachtbetriebes, worauf dieselbe sich an den Regierungsrat wendete, mit der seltsamen Behauptung, das eidgenössische Fabrikgesetz (Art. 3) erlaube Beschränkung des Fabrikbetriebes nur wegen Gefahr der gesundheitlichen Schädigung, nicht auch der blossen Belästigung der Nachbarschaft, und es seien mithin durch dasselbe alle weitergehenden Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebungen aufgehoben! Selbstverständlich konnte der Regierungsrat diese Einwendung nicht gelten lassen, welche auf einer völligen Verkennung des Zweckes und der verfassungsmässigen Tragweite des eidgenössischen Fabrikgesetzes beruht und in den Konsequenzen ihrer Gutheissung zur Zerstörung eines höchst wichtigen Teiles der kantonalen Gewerbepolizeigesetzgebung, ohne Ersatz auf eidgenössischem Boden, führen müsste. Wenn der eidgenössische Gesetzgeber durch das Fabrikgesetz den Schutz der Arbeiter vor den Auswüchsen des Fabrikbetriebes realisiert hat, so konnte er doch nicht im Entferntesten daran denken, deswegen dem Publikum den Schutz vor diesen selben Auswüchsen schmälern zu wollen. Beide Bestrebungen sind ja einander nicht nur nicht im Wege, sondern sogar förderlich. So ist gerade im vorliegenden Falle die Einschränkung des Nachtbetriebes der Fabrik im Interesse der Nachtruhe der Nachbarn zugleich auch für die Arbeiter ein Schutz vor allzu ausgedehnter Nachtarbeit in diesem ohnehin ungesunden Betriebe. Die Rekurrentin wurde daher abgewiesen und rekurrierte hierauf an den Bundesrat, liess sich aber schliesslich zum Rückzug ihrer Beschwerde verstehen, nachdem ihr noch eine kleine Erleichterung hinsichtlich der bedingten Gestattung ihres Nachtbetriebes gewährt worden war.

30 Hausbaugesuche mit Oppositionen oder gesetzlichen Hindernissen (Nähe eines Waldes, einer Strasse, der Grenze u. s. w.) wurden gemäss § 3 der Verordnung vom 24. Januar 1810 über die Hausbau-Konzessionen vom Regierungsrate behandelt, der 23 Gesuche bewilligte und 7 abwies. Ein Baugesuch betreffend Erstellung eines Arbeiterwohnungsquartiers in einem den Überschwemmungen ausgesetzten Landkomplexe wurde mit Rücksicht auf den wohl motivierten Einspruch des Gemeinderates und die Bestimmungen des Gemeindebaureglementes zurückgelegt, bis zur Erbringung des Nachweises über gehörige Erhöhung des Bauterrains, Verminderung der Zahl der Häuser und der Wohnungen und Herleitung guten Trinkwassers. Schliesslich fiel aber wegen Finanzverlusten des Bauspekulanten das ganze Unternehmen dahin, was keineswegs zu bedauern ist.

Schindeldachbewilligungsgesuche liefen 273 ein (gegen 303 im Vorjahre), wovon 57 auf Gebäude mit und 216 auf Gebäude ohne Feuerherd bezüglich. Von den ersteren wurden 56, von den letzteren 210 bewilligt. 6 Gesuche wurden abgewiesen; 1 blieb unerledigt.

K. Bergführer- und Touristenwesen im Oberlande.

Zu der im Juni in Interlaken abgehaltenen Führerprüfung meldeten sich 15 Bewerber, wovon 8 aus dem Frutigland, 3 von Grindelwald, 1 von Wengen und 3 aus der Stadt Bern. 13 Bewerber wurden definitiv, 2 provisorisch patentiert. Unter ersteren befinden sich auch die Bewerber aus Bern, sämmtlich Mitglieder des dortigen Alpenklubs.

Die Angelegenheit betreffend Vereinbarung eines ermässigten Führertarifs mit dem schweiz. Alpenklub hat im Berichtjahr keine Fortschritte gemacht. Neuestens scheint der Centralvorstand des genannten Vereins selbständig und ohne Rücksicht auf die Staatsbehörden und die Führerkorporationen hierin vorgehen zu wollen, was wir im Interesse sowohl der Ordnung als eines guten Einvernehmens unter den beteiligten Parteien bedauern müssten. Deshalb sind wir bemüht, eine Verständigung über diesen Gegenstand herbeizuführen.

II. Versicherungswesen.

Die Staatsbeiträge für die Hagelversicherung haben gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen erfahren. Es wurden bezahlt für die Rebenversicherung zum Prämiensatze bis und mit 5 % der Versicherungssumme 30 % und zum Satz über 5 % 40 % der Prämie, für alle übrigen Kulturarten 20 % der Prämie, sowie ausserdem für sämmtliche Versicherungen die Policekosten zu Fr. 2. 05 für jede Police und Rp. 55 für jeden Policennachtrag. Die Hauptergebnisse für das Jahr 1898 gegenüber dem Vorjahr sind folgende:

	1897	1898
Zahl der Versicherten .	6,848	7,408
	Fr.	Fr.
Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	7,736,270. —	8,838,530. —
Summe der bezahlten Prämien, ohne die Policekosten . . .	128,739. —	142,423. 40
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge . . .	20,464. 98	22,908. 74
Summe der Beiträge für Rebenversicherung .	10,192. 67	10,809. 67
Summe der bezahlten Policekosten . . .	14,182. 80	15,383. 30
Summe der bezahlten Beiträge mit Inbegriff der Policekosten . .	44,840. 45	49,101. 71

Vom Gesammtversicherungskapital des Jahres 1898 fallen Fr. 8,432,340 auf die gewöhnlichen Kulturarten, Fr. 70,650 auf Rebenversicherung zum Satze bis und mit 5 % des Versicherungskapitals und Fr. 335,540 zum Satze über 5 %. Die Prämiensumme der gewöhnlichen Versicherungen betrug Fr. 114,543. 70, die der Rebenversicherungen zum Satze bis und mit 5 % des Versicherungskapitals Fr. 3426. 10 und die zum Satz über 5 % Fr. 24,453. 60, endlich die Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung zum ersten Satz Fr. 1027. 83, zum zweiten Satz Fr. 9781. 84.

In Anwendung des Art. 13 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1893 betreffend Förderung der Landwirtschaft und des Art. 76 der zugehörigen Vollziehungsverordnung vom 1. Juli 1894 hat der Bund an obiges Total der Ausgaben für das Jahr 1898 die Hälfte oder Fr. 24,550. 85 dem Kanton zurückvergütet.

Wie bereits in der Vorbemerkung zum diesjährigen Verwaltungsbericht erwähnt, wird die Verwaltung der Staatsbeiträge für die Hagelversicherung und die Berichterstattung darüber in Zukunft Sache der Landwirtschaftsdirektion sein.

III. Verkehrswesen.

48 Gemeindetelegraphenbureaux (letztes Jahr 47) hatten wegen ungenügender Depeschenfrequenz der eidgenössischen Telegraphenverwaltung die üblichen Nachzahlungen zu leisten. In Wengen wurde ein öffentliches Telegraphenbureau errichtet.

Ein Reglement betreffend das Kutscherwesen bei der Bahnstation Spiez und ein solches für den Bahnhof Erlenbach wurden vom Regierungsrat genehmigt, ebenso mit einigen Abänderungen ein Kutschertarif für die Station Erlenbach, als Nachtrag zum allgemeinen Tarif vom Juni 1890 für die Beförderung der Reisenden und ihres Gepäcks im Oberlande, und ein neuer Kutschertarif für die Station Meiringen, alle 4 Erlasse jedoch nur provisorisch.

IV. Wirtschaftswesen.

Wie im hierseitigen Verwaltungsbericht für das Jahr 1897 angeführt wurde, war der Bestand der Wirtschaften Ende Jahres 1897 folgender:

Wirtschaften mit Beherbergungsrecht . . .	718
„ ohne „ . . .	1614
Pensionswirtschaften	12
Ausschankpatente für Konditoreien	25
Patente für Kaffeewirtschaften und Volksküchen	118
Zusammen	2487

Zu Anfang des Jahres 1898 fanden einige Veränderungen statt, so dass im Januar die Patentgebühren für folgende Wirtschaften bezogen wurden:

Wirtschaften mit Beherbergungsrecht . . .	727
„ ohne „ . . .	1606
Pensionen	11
Konditoreien	23
Kaffee- und Volksküchen	117
Zusammen	2484
Im Laufe des Jahres 1898 gelangten Patente zurück	24
bleiben	2460
Dagegen wurden neue Patente erteilt . . .	66
so dass die Zahl der Wirtschaften Ende Jahres 1898 betrug	2526

wie nachstehende Tabelle ausweist.

Gesuche um Erteilung von neuen Wirtschaftspatenten wurden abgewiesen	46
wogegen Rekurse einlangten	18
von welchen gutgeheissen wurden	10

Patentübertragungen wurden im Laufe des Berichtjahres bewilligt 340.

Gesuche um Herabsetzung von Wirtschaftspatentgebühren langten ebenfalls einige ein, die in den meisten Fällen auf die neue Klassifikation für die künftige Periode vertröstet wurden.

Da mit dem Jahr 1898 die gegenwärtige vierjährige Patentperiode zu Ende ging, so wurden die Regierungsstatthalter zu Handen der Wirtschaftspatentinhaber und der Gemeindebehörden hierauf aufmerksam gemacht, mit der Weisung, innerhalb bestimmter Fristen die Patenterneuerungsgesuche und Begutachtungen einzureichen, letztere namentlich über den Zustand der Lokalitäten in sanitarischer Beziehung.

Aus den eingelangten Berichten ergab sich, dass in mehreren Wirtschaften hinsichtlich der Lokalitäten Übelstände herrschten, die von den Gemeindebehörden in ihren früheren Berichten unerwähnt geblieben waren. Die Direktion fand sich daher veranlasst, vor Erneuerung der Wirtschaftspatente eine bedeutende Anzahl Gesuche zurückzuweisen, um vorerst die gerügten Übelstände heben zu lassen.

Nach Wiedereinlangen der Gesuche wurde nun zu Ende des Jahres 1898 folgende Anzahl neuer Wirtschaftspatente für die künftige Patentperiode erteilt:

753	Gastwirtschaftspatente,
1610	Schenk- u. Speisewirtschaftspatente,
10	Pensionspatente,
20	Patente für Konditoreien mit Ausschank,
126	Patente für Kaffeewirtschaften und Volksküchen,
zusammen 2519.	

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1898.

Amtsbezirke.	Jahreswirtschaften. Im Anfang des Jahres. Gastwirtschaften.	Speisewirtschaften.	Pensionen.	Konditoreien mit Ausschank.	Volksküchen. Kaffeewirtschaften.	Total.	Am Ende des Jahres. Gastwirtschaften.	Speisewirtschaften.	Pensionen.	Konditoreien mit Ausschank.	Volksküchen. Kaffeewirtschaften.	Total.	Sommerwirtschaften mit Beherbergungsrecht.	ohne Beherbergungsrecht.	Betrag der Wirtschaftspatentgebühren. Fr.	Rp.
Aarberg	18	67	—	—	1	86	18	67	—	—	1	86	—	—	31,615	—
Aarwangen	20	79	—	—	5	104	20	80	—	—	5	105	—	—	38,060	—
Bern, Stadt	29	179	3	10	37	258	30	183	3	10	37	263	—	3	131,580	—
Bern, Land	17	59	—	—	—	76	17	60	1	—	1	79	—	1	29,870	—
Biel, Stadt	11	111	—	3	4	129	12	111	—	4	7	134	—	—	55,150	—
Biel, Land	5	17	—	—	—	22	5	18	—	—	—	23	3	—	8,975	—
Büren	14	34	—	—	—	48	14	35	—	—	—	49	—	1	18,500	—
Burgdorf	26	62	—	1	5	94	26	63	—	1	5	95	—	—	36,840	—
Courtelary	31	95	1	—	2	129	30	95	1	—	2	128	—	4	42,900	—
Delsberg	32	59	1	—	4	96	31	60	—	—	4	95	—	4	32,290	—
Erlach	4	28	2	—	—	34	4	28	2	—	—	34	—	1	10,350	—
Fraubrunnen	14	41	—	—	—	55	14	41	—	—	—	55	—	—	21,600	—
Freibergen	34	39	—	—	1	74	34	39	—	—	2	75	—	—	23,220	—
Frutigen	20	7	—	—	7	34	21	7	1	—	7	36	14	6	13,100	—
Interlaken	67	46	—	3	1	117	70	47	—	3	1	121	101	42	76,650	—
Konolfingen	33	38	—	—	1	72	35	38	—	—	1	74	1	2	30,365	—
Laufen	9	39	1	—	1	50	9	40	4	—	1	54	—	—	17,030	—
Laupen	9	25	—	—	—	34	9	25	—	—	1	35	—	—	11,225	—
Münster	28	47	1	—	—	76	28	47	1	—	—	76	—	7	27,275	—
Neuenstadt	7	15	—	—	3	25	7	15	—	—	3	25	—	3	7,425	—
Nidau	11	72	—	—	—	83	11	73	—	—	—	84	—	2	29,600	—
Oberhasle	24	8	—	1	6	39	25	8	—	1	5	39	12	10	15,700	—
Pruntrut, Land	75	89	—	—	4	168	76	90	—	—	6	172	—	10	60,200	—
Pruntrut, Stadt	8	43	1	—	—	52	8	44	1	—	—	53	—	—	22,100	—
Saanen	8	6	—	—	—	14	8	6	—	—	—	14	—	1	4,500	—
Schwarzenburg	9	18	—	—	3	30	9	18	—	—	3	30	2	—	9,070	—
Seftigen	16	29	—	—	1	46	16	29	—	—	1	46	3	3	17,560	—
Signau	25	32	—	2	5	64	25	32	—	2	5	64	1	2	23,790	—
Niedersimmenthal	25	22	—	—	—	47	25	23	—	—	—	48	4	2	17,070	—
Obersimmenthal	14	9	—	—	—	23	14	9	—	—	—	23	2	4	9,750	—
Thun, Land	27	45	—	—	1	73	27	45	1	—	1	74	4	3	26,760	—
Thun, Stadt	12	55	1	3	22	93	12	55	1	3	24	95	4	1	33,500	—
Trachselwald	29	33	—	—	2	64	29	33	—	—	2	64	—	1	23,220	—
Wangen	16	58	—	—	1	75	17	60	—	—	1	78	—	1	26,670	—
Total	727	1606	11	23	117	2484	736	1624	16	24	126	2526	151	114	983,510	—

V. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33—43 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtjahr sind 82 neue Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten eingelangt, wovon 53 bewilligt, 29 dagegen, grösstenteils wegen mangelndem Bedürfnis und weil dem öffentlichen Wohl zuwider, abgewiesen worden sind. In 2 Fällen von Weiterziehung an den Regierungsrat erfolgte in einem Falle Bestätigung der Abweisungsverfügung, während im anderen Falle der Rekurs begründet erklärt wurde. 26 bisherige Patentträger haben für das Berichtjahr auf die Ausübung des Kleinverkaufs verzichtet, indem sie eine Erneuerung ihrer Bewilligungen für dasselbe nicht anbegehrt haben. Demnach waren im Berichtjahr 365 Patente in Gültigkeit (27 mehr als im Vorjahr). Die Klassifikation der Patente ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rückerstattungen für während des Jahres zurückgelangte Patente beziffert sich der Ertrag der diesjährigen Patentgebühren, welche zur Hälfte in die Staatskasse und zur anderen Hälfte in die Kasse der Einwohnergemeinden fallen, in deren Gebiet das Patent ausgeübt wird, auf Fr. 39,275 (im Vorjahr Fr. 36,725), so dass Fr. 19,637. 50 den dabei beteiligten 63 Einwohnergemeinden ausgerichtet worden sind.

Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, 1898.

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Art der Patente. (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.) 1. Wein.	1. Bier.	1. Wein und Bier.	2. Gebrannte Wasser.	3. Gebrannte Wasser ohne die monopolpflichtigen.	4. Qualitätsspirituosen, feine Liqueurs und Liqueurweine.	Ertrag der Patentgebühren. Fr.	Rp.
Aarberg	5	—	1	—	—	—	4	325	—
Aarwangen	7	1	—	—	—	2	4	600	—
Bern	154	18	15	100	6	7	51	19,644	50
Biel	29	13	—	3	—	1	21	3,363	—
Büren	3	1	—	—	—	1	1	275	—
Burgdorf	6	1	—	1	—	—	6	600	—
Courtelary	27	14	—	11	1	—	10	3,800	—
Delsberg	2	2	—	1	2	—	—	900	—
Erlach	1	—	—	—	—	1	—	100	—
Fraubrunnen	1	1	—	—	—	—	—	50	—
Freibergen	1	—	—	1	—	—	—	100	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	12	3	—	3	2	4	5	2,250	—
Konolfingen	5	—	—	—	—	1	4	375	—
Laufen	1	1	—	—	—	—	—	100	—
Laupen	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Münster	9	6	1	—	—	1	4	1,037	50
Neuenstadt	6	—	—	1	—	2	3	520	—
Nidau	1	—	—	—	—	—	1	25	—
Oberhasle	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Pruntrut	13	7	—	4	3	1	3	2,425	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	4	—	—	—	—	1	3	300	—
Seftigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	7	—	—	—	—	1	6	450	—
N.-Simmenthal	2	—	—	—	—	1	1	100	—
O.-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	7	1	—	1	—	1	6	500	—
Trachselwald	6	4	—	—	—	2	2	525	—
Wangen	2	—	—	1	1	—	1	550	—
An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:									
a) Gratis-Patente	46	—	—	—	—	46	—	—	—
b) Taxierte Patente	6	—	—	—	—	6	—	260	—
Total	365	73	17	127	15	79	138	39,275	—

VI. Verwendung des Alkoholzehntels.

A. Allgemeines.

Im Berichtjahre erstatteten wir dem Bundesrate Namens des Regierungsrates den vorgeschriebenen Bericht über Verwendung des Zehntels des Anteils des Kantons Bern am eidgenössischen Alkoholmonopolgewinn des Jahres 1897. In Zukunft wird die Armendirektion diesen Bericht zu verfassen haben (siehe die Vorbemerkung).

Im Jahr 1898 wurde der Alkoholzehntel wie folgt verwendet:

1. Für Zwecke der Armenerziehung und der Armen- und Krankenversorgung	Fr.	35,372. 15
2. Für Zwecke der Unterstützung von Arbeits- und Trinkerheilanstalten	„	37,354. 27
3. Für Zwecke der Hebung der Volksernährung und Förderung der Enthaltsamkeits- und Mässigkeitsbestrebungen	„	28,565. —
Zusammen	Fr.	101,291. 42
Der Ertrag des Alkoholzehntels des Jahres 1898 belief sich auf . . .	„	118,669. 10
Die nicht verwendeten	Fr.	17,377. 68
wurden dem Alkoholzehntelreservefonds zugewiesen. Dieser Fonds betrug zu Anfang des Jahres	„	47,618. 61
und vermehrte sich ausser um obigen Einschuss auch noch an Zinsen um .	„	1,395. 74
	Fr.	66,392. 03
verminderte sich dagegen durch daraus geschöpfte Beiträge für die Guttemplerlogen um	„	6,200. —
und belief sich somit zu Ende 1898 noch auf	Fr.	60,192. 03
Der ebenfalls zum Teil aus dem Alkoholzehntel gebildete Hülfs- und Patronatsfonds für Staatsarbeitsanstalten, der zu Anfang des Jahres einen Bestand von . Fr. 12,812. 75 hatte, vermehrte sich an Zinsen um . . . „ 416. 40 und stieg mithin zu Ende des Jahres auf .	„	13,229. 15
so dass sich also die für Bekämpfung des Alkoholismus vorläufig auf die Seite gelegten Gelder zu Ende des Jahres 1898 auf ein Total von . .	Fr.	73,421. 18

beziffert.

Die laufenden Ausgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus (Ziffern 1—3 oben) verteilen sich unter die Direktionen der Erziehung, des Armenwesens, der Polizei und des Innern. Die unsrigen specifizieren sich wie folgt:

1. Bekämpfung des Alkoholismus im Allgemeinen	Fr.	200. —
2. Beiträge an Koch- und Haushaltungsschulen und -Kurse und Haushaltungslehrerinnen	„	5,165. 10
Übertrag	Fr.	5,365. 10
3. Beiträge an Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen, Enthaltsamkeits- und Mässigkeitsvereine	„	9,400. —
4. Beiträge an Trinkerheilanstalten und zur Unterbringung von Trinkern in solchen Anstalten . . .	„	5,272. 40
somit im Ganzen	Fr.	20,037. 50

Über die neuestens beabsichtigte Verwendung des Alkoholzehntelreservefonds vergleiche unten litt. C.

B. Hebung der Volksernährung und Förderung der Enthaltsamkeits- und Mässigkeitsbestrebungen.

Die **Haushaltungsschule Worb** hielt, wie gewohnt, drei Kurse ab, den ersten vom 13. Januar bis zum 30. März mit 23 Schülerinnen, wovon 19 Bernerinnen, noch im alten gemieteten Hause, die beiden letzten im eigenen Heim an der Sonnhalde, nämlich den zweiten vom 18. April bis zum 15. September mit 22 Schülerinnen, wovon 19 Bernerinnen, und den dritten vom 3. Oktober bis zum 23. Dezember mit 21 Teilnehmerinnen, wovon 17 Bernerinnen. Bei den zwei letzten Kursen wurde das Kursgeld von 140 auf 170 Fr. für Bernerinnen und von 270 auf 320 Fr. für Nichtbernerinnen erhöht. Die effektiven Auslagen für jeden Schultag und jede Schülerin beliefen sich auf Fr. 1. 85 (gegen Fr. 1. 83 im Vorjahr). Der Staat legte, mit Rücksicht auf die durch den Bezug und die Einrichtung des neuen Heims erwachsenen grossen Mehrausgaben der Anstalt, dem gewöhnlichen Jahresbeitrag von Fr. 500 eine gleich grosse Summe ausserordentlicher Weise bei; der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 1200. Die Jahresrechnung schliesst mit Fr. 16,222. 55 Einnahmen und Fr. 16,083. 73 Ausgaben.

Sowohl der Vorstand als die eidgenössische Expertin erteilen der neuen Vorsteherin, Frau Sieber-Flückiger, für die Art und Weise, wie sie die Anstalt führt, ein sehr gutes Lob. Die Zahl der Anmeldungen nimmt stetig zu, und es konnten für die letzten Kurse dieselben nicht alle berücksichtigt werden.

Durch den Tod des Herrn Pfarrer Grütter in Hindelbank hat der Vorstand der Schule ein sehr eifriges, um die Gründung und das Gedeihen der Anstalt hochverdientes Mitglied verloren. Er war Vertreter des Staats in demselben und wurde in dieser Eigenschaft ersetzt durch Herrn Bezirkshelfer Ziegler in Burgdorf.

Im Berichtjahre hielt die **Haushaltungs- und Dienstbotenschule Bern** in ihrem neu errichteten Haushaltungslehrerinnenseminar zum ersten Male die Jahresprüfung ab. Die Direktion des Innern war in der Prüfungskommission durch drei Mitglieder vertreten, die Erziehungsdirektion durch zwei für die Handarbeiten. Es wurden 6 Schülerinnen patentiert, wovon nun bereits 4 mit günstigem Erfolge als Haushaltungslehrerinnen wirken, eine im Kanton, zwei ausserhalb desselben. Zum neuen Kurse meldeten sich 11 Kandidatinnen, wovon 9 aufgenommen wurden. Die Dienstbotenschule unterrichtete 24 Schülerinnen, wovon 4

nach Vollendung des Kurses in ihre Familien zurückkehrten, die übrigen 20 Dienstplätze fanden. Fast von allen lauten die Nachrichten günstig.

Die Jahresrechnung erzeigte ein Gesammteinnehmen von Fr. 24,708. 01 und ein Gesammtausgeben von Fr. 24,560. 94. Der Bund trug Fr. 3000, die Gemeinde Fr. 800, der Staat Fr. 500 bei. Vom laufenden Jahre an wird der Staatsbeitrag auf das Doppelte erhöht werden.

Sehr verdienstlich fährt auf dem Gebiete der Hauswirtschaft zu wirken fort auch die **Haushaltungsschule** des Frauenvereins von **Herzogenbuchsee,** welche im Berichtjahr zusammen 133 Schülerinnen unterrichtete, nämlich 15 in der eigentlichen Haushaltungsschule, 24 in den Kursen für Maschinen- und Weissnähen, 11 im Kleidermachen, 12 in der Buchhaltung, 12 im Bügeln, 28 im Flicken und in den Handarbeiten und 31 in Kochkursen für die Bedürfnisse von Arbeiterfamilien. Ihre Jahresrechnung schloss mit Fr. 7857. 60 Einnahmen und Ausgaben. Den Bundesbeitrag von Fr. 1500 verwendete sie teilweise für Besoldung der Lehrerschaft.

Nicht minder gedeiht von den vier Haushaltungsschulen des Kantons die zuletzt gegründete **Ecole de ménage in St. Immer.** Sie zählt ausser der Vorsteherin zwei Hauptlehrerinnen, die eine für Hauswirtschaft, Kochen und Handarbeiten, die andere für Französisch, Englisch, Gesang und Klavierunterricht, und zwei Hülfslehrer, wovon der eine französische Litteraturgeschichte, der andere Hygieine, Physiologie und Samariter-Hülfsleistungen lehrt. Unterrichtet wurden 33 Schülerinnen, alle deutscher Herkunft, darunter 9 aus andern Kantonen. Ihrem Fleiss und ihren Leistungen wird vom Vorstande alles Lob gespendet. Das Schlussexamen war mit der Prüfung der Handarbeiten verbunden, die gleichfalls befriedigende Ergebnisse lieferte.

Die Jahresrechnung war beim Abschluss des vorliegenden Verwaltungsberichts noch nicht eingereicht. Der Beitrag des Staats belief sich auf Fr. 1000, das heisst auf das Doppelte des vorjährigen, der des Bundes auf Fr. 700.

Gestützt auf § 82 des Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894 fangen verschiedene Gemeinden an, **Mädchenfortbildungsschulen mit permanenten Haushaltungskursen** zu gründen. Es sind dies vorläufig die Gemeinden Bern, Duggingen, Münchenbuchsee, Thun und Worb. Alle diese Anstalten wurden von uns dem Bunde zur Bewilligung von Beiträgen gemäss dem Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1895 betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts empfohlen.

Koch- und Haushaltungskurse von kürzerer Dauer unterstützten wir im Berichtjahre 11 (gegen 15 im Vorjahr), wovon 1 für zahlende, 9 für unbemittelte Teilnehmerinnen und 1 gemischter. Dieselben wurden abgehalten in Bern (3 Kurse), Biel (3 Kurse), Bözingen, Münchenbuchsee, Täuffelen, Wangen und Worben. Die Gesammtzahl der Teilnehmerinnen belief sich auf 210, das Total der Kurstage auf 202, das Total der vom Staat übernommenen Ausgaben für Besoldungen der Kochkurslehrerinnen mit Inbegriff der Reiseentschädigungen auf Fr. 1312. 60, das Total der vom Staate geleisteten besonderen Zuschüsse an die Kosten der Kurse für Unbemittelte (durchschnittlich 60 bis 80 Rp. für jeden Kurstag und jede Schülerin) auf Fr. 2194. 80 und mithin die Summe der daherigen Staatsbeiträge auf Fr. 3507. 40.

Vereine zur Ausbreitung der Enthaltsamkeits- und Mässigkeitsbestrebungen, Errichtung von Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesälen, und zur Bekämpfung des Alkoholismus im Allgemeinen subventionierten wir im Berichtjahr 36 (gegen 28 im Vorjahr und 15 im Jahre 1896) mit einer Gesammtsumme von Fr. 9600. Von diesen 36 Vereinen gehören 17 dem Guttemplerorden an.

C. Anstalten zur Besserung von Trinkern.

Die Frequenz der **Trinkerheilanstalt auf der Nüchtern** bei Kirchlindach hat auch dieses Jahr wieder zugenommen, und es ist die Zahl der Pflegetage von 5772 im Vorjahre auf 6238 gestiegen. Für Verwaltung der Anstalt, Nahrung und Verpflegung kommen auf jeden Pflegetag Fr. 2. 15. Die Landwirtschaft und die Werkstätten warfen auf jeden Pflegetag 83 Rp., die Kostgelder 93 Rp. ab; die Nettokosten des Pflegetages belaufen sich auf 132 Rp. gegenüber 158,5 Rp. im Vorjahre. Das günstigere Ergebnis rührt namentlich von dem guten Ertrage der Landwirtschaft her.

Mit den Heilerfolgen erklärt sich der Bericht des Vorstandes zufrieden. Von den noch lebenden früheren Pfleglingen sind 47 % Abstinenten geblieben oder halten sich sonst gut, manche unter ihnen schon jahrelang.

Da die gegenwärtigen Lokalitäten der Anstalt unzweckmässig eingerichtet und auf die Länge viel zu beschränkt geworden sind, hat die Direktion der Anstalt beschlossen, das Nüchterngut um den Preis von 100,000 Fr. käuflich zu erwerben und darauf einen Neubau für 40 Pfleglinge auszuführen. Auf ihr Gesuch haben wir dem Regierungsrate zu Handen des Grossen Rates den Antrag gestellt, es sei der Anstalt zu diesem wichtigen Unternehmen der staatliche Alkoholzehntelreservefonds abzutreten. Eine bessere Verwendung dieses Fonds wüssten wir nicht anzugeben. Für das Fehlende gedenkt die Anstalt bei ihren Freunden und Gönnern unverzinsliche Anteilscheine im Werte von mindestens je Fr. 100 unterzubringen und überdies auch noch die Hülfe der Kirchen- und Armenbehörden anzurufen.

Beiträge zur Unterbringung von Trinkern in der Nüchtern und von Trinkerinnen im Trinkerinnenasyl Wysshölzli bei Herzogenbuchsee leisteten wir in 10 Fällen mit einer Gesammtausgabe von Fr. 1072. 40 und einer Einzelausgabe von 50—70 Rp. für jeden Tag und jeden Pflegling.

VII. Statistisches Bureau.

Im Monat Februar konnte die Herausgabe der im vorjährigen Geschäftsbericht erwähnten **Denkschrift zum 50jährigen Bestande des Bureaus** erfolgen; derselben wurde ein systematisches Verzeichnis der bis-

herigen amtlich-statistischen Veröffentlichungen des Kantons nebst einem bibliographischen Anhange beigegeben, der sich auf die wichtigeren statistischen Abhandlungen betreffend den Kanton Bern seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bezog. Einer Reihe Zuschriften und Anerkennungsadressen nach zu schliessen, hat diese Arbeit in kompetenten Kreisen beifällige Aufnahme gefunden.

Im Frühjahr veranstaltete das Bureau die Aufnahme einer neuen **Statistik der Gemeindesteuern**, um in erster Linie der öfteren Nachfrage nach bezüglichen Angaben entsprechen zu können. Die Schlussbearbeitung und Veröffentlichung dieser Arbeit fällt in das folgende Jahr.

Aus dem Gebiete der **landwirtschaftlichen Statistik** sind folgende Arbeiten zu erwähnen: *a)* Verarbeitung der Berichte über die Ernte-Ergebnisse (Allgemeine Erntestatistik) pro 1897. *b)* Versuchsweise Anbahnung einer landwirtschaftlichen Betriebs- und Rentabilitätsstatistik auf Grund sorgfältiger Einzelaufnahmen. *c)* Bearbeitung einer neuen französischen Separatausgabe für den Jura, enthaltend die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Statistik für die letzten 7 Jahre (1891—1897).

Anlässlich der Aufstellung des Budgetentwurfes für das folgende Jahr sah sich der Vorsteher des statistischen Bureaus veranlasst, eine **Erhöhung des Bureau- und Druckkredits** um Fr. 1000 zu beantragen, indem der bisherige Ansatz von Fr. 2500 den notwendigsten Bedürfnissen trotz äusserster Sparsamkeit in Drucksachen nicht mehr genügte; diese Krediterhöhung wurde jedoch verweigert.

Auf dem Arbeitsprogramm figurierte ferner eine **vergleichende administrative Statistik**, welche zwar nicht zur Ausführung kam, aber in etwas anderer Form für später vorbehalten bleibt. Es ist nämlich von kompetenter Seite der Wunsch geäussert worden, es möchten kantonale statistische Jahrbücher herausgegeben werden, um dadurch den Interessenten die Benutzung der Statistik überhaupt zu erleichtern. Der Vorsteher des statistischen Bureaus hat diese Frage näher geprüft und gefunden, dass es in der That sehr wünschenswert wäre, die wichtigeren statistischen Nachweise aus den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung, sowie die Hauptergebnisse der in zahlreichen Publikationen zerstreuten statistischen Arbeiten in ein übersichtliches vergleichbares Ganzes zusammenzufassen und diese summarischen Darstellungen jeweilen möglichst vollständig und regelmässig etwa alle 5 Jahre in Form eines statistischen Handbuches zu veröffentlichen; dasselbe würde dem Bedürfnis genügen und viel weniger Arbeit und Kosten verursachen, als statistische Jahrbücher, mit welchen die Statistik des Kantons Bern in den 70er Jahren bekanntlich nicht die besten Erfahrungen gemacht hat.

Gegen Ende des Berichtjahres besorgte das Bureau noch im Auftrage des Direktors des Innern die Entwürfe zu fünf **graphischen Darstellungen betreffend die gewerblichen Verhältnisse** im Kanton Bern für die kantonale Gewerbeausstellung in Thun.

Die Bearbeitung der **Alpwirtschaftsstatistik** konnte nicht wesentlich gefördert werden, weil noch ziemlich viel Material ausstehend ist, und die Alpinspektionen im Vorjahre der andauernd schlechten Witterung wegen vielfach unterbleiben mussten.

An die am 7. und 8. November in Lausanne veranstaltete **Konferenz schweizerischer Statistiker** ordnete der Regierungsrat den Direktor des Innern und den Vorsteher des statistischen Bureaus ab.

Unter dem bisherigen Titel: „Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus", sind folgende Veröffentlichungen als Jahrgang 1898 erschienen:

Lieferung I: Geschichte und Thätigkeit des statistischen Bureaus des Kantons Bern von 1848—1898 ($8^1/_4$ Bogen stark).

Lieferung II: Landwirtschaftliche Statistik für das Jahr 1897 ($4^1/_4$ Bogen).

Lieferung III: Statistique agricole du Jura bernois de 1891 à 1897 (cirka 5 Bogen).

VIII. Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern.

A. Versicherungsbestand.

	Gebäude.	Versicherungssumme. Fr.	Durchschnitt. Fr.
1. Januar 1898	146,885	922,115,900	6278
31. Dezember 1898	148,829	959,981,100	6450
Vermehrung	1,944	37,865,200	—

B. Beitrag.

Einfacher Beitrag, 1‰ und Zuschläge (§ 21 des Gesetzes)		Fr. 1,133,537. 45
Nachschuss für die Centralbrandkasse	Fr. 416,459. 53	
Nachschuss für die übrigen Brandkassen	„ 20,045. 74	
Ausserordentliche Beiträge zu Handen einzelner Bezirks-, Gemeinde- und Vereinigten Brandkassen	„ 85,219. 38	„ 521,724. 65
		Fr. 1,655,262. 10

C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 279 Fällen und für 440 Gebäude Fr. 1,696,200.

	Brandfälle.	Schaden. Fr.
Erwiesene Brandstiftung . . .	17	146,770
Mutmassliche Brandstiftung . .	7	26,800
Blitzschlag	21	40,390
Verschiedene bekannte Ursachen	118	124,430
Unbekannte Ursachen. . . .	116	1,357,810
	279	1,696,200
Hiervon fallen auf Übertragung	49	386,660

D. Rückversicherung.

Es waren bei schweizerischen und ausländischen Versicherungsgesellschaften rückversichert:

	Einfach gezählte Gebäude.		Rückversicherungssumme. Fr.
31. Dezember 1897	43,133		130,280,619
31. Dezember 1898	38,320		134,999,554
Verminderung	4,813	Vermehrung	4,718,935

Der Bestand auf 31. Dezember 1898 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Gebäude.	Versicherungssumme. Fr.
Centralbrandkasse	9,637	62,249,760
Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen . . .	9,399	17,965,413
Bezirksbrandkassen . . .	19,800	43,558,994
Gemeindebrandkassen . . .	14,446	11,225,387
	53,282	134,999,554

E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Hiefür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften, budgetiert gewesen	Fr.	107,000. —
Diese Summe wurde verwendet wie folgt:		
Beiträge an die Anschaffungs- und Erstellungskosten von Feuerspritzen, mechanischen Schiebleitern, Hydrantenanlagen, Feuerweihern etc.	Fr.	68,805. 40
Für Prämien und Belohnungen . .	„	715. —
Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall und an den schweizerischen Feuerwehrverein	„	9,308. —
Feuerwehrkurse und Expertisen .	„	6,151. 65
Beitrag an die Kosten von Dachumwandlungen	„	19,363. —
Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht	„	2,384. 85
Diverses	„	272. 10
Total wie oben	Fr.	107,000. —

F. Rechnung.

Die ordentlichen Ausgaben des Jahres 1898 betragen . . .	Fr.	2,249,257. 41
Die ordentlichen Einnahmen . .	„	1,808,532. 95
Mehrausgaben	Fr.	440,724. 46
Die besonderen Einnahmen:		
Nachschüsse und ausserordentliche Beiträge, Aktivzinse, Gewinnanteile der rückversicherten Brandkassen und Zinse auf rückständigen Beiträgen . . .	„	530,144. 55
Vermögensvermehrung	Fr.	89,420. 09
Aktiv-Saldo am 31. Dezember 1897	„	2,616,521. 39
Aktiv-Saldo am 31. Dezember 1898	Fr.	2,705,941. 48

Im Übrigen wird auf den gedruckten Bericht der Anstalt verwiesen.

Bern, den 18. Mai 1899.

Der Direktor des Innern:

Steiger.